

Sonntag.

— Nr. 222. — 21. September 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr
1½ Thlr.; jehe einzelne
Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dönerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Mgr.

Neapel und das Prinzip der Nichtintervention.

Leipzig, 20. Sept. Auch die zweite neapolitanische Note, welche bestimmt war, den Eindruck der ersten zu verwischen, scheint diesen ihren Zweck nicht erfüllt und wenigstens in England die Absicht, entscheidendere Schritte gegen Neapel zu thun, nicht beseitigt zu haben. Die Times spricht sich in ihrer gewöhnlichen unumwundenen und berben Sprache dahin aus, daß auch dieser zweiten Note das Einzige fehle, was die westlichen Gabineyen befriedigen und mit Neapel hätte aussöhnen können, nämlich die bestimmte Zusicherung von Modifizierungen des gegenwärtigen dortigen Regierungssystems. Sie untersucht sodann, was die Westmächte nunmehr zu thun hätten, und kommt dabei zu der allerdings etwas lahmenden Schlussfolgerung: Krieg könnten die Westmächte mit dem König von Neapel deshalb, weil er im Innern nicht so, wie sie es für Recht hielten, regiere, nicht wohl anfangen, aber sie würden die diplomatischen Beziehungen zu ihm abbrechen, und ferner, um die in Neapel und Sicilien befindlichen englischen und französischen Unterthanen bei möglichen Wechselsfällen zu schützen, eine Anzahl Kriegsschiffe in die dortigen Gewässer senden. Uns scheint, wie gesagt, diese Art von Politik weder recht offen noch recht männlich. Hatte man ein Recht, dem König von Neapel Vorstellungen hinsichtlich der Einrichtung seines inneren Regiments zu machen, und zwar mit dem Anspruch, daß er diese Vorstellungen beachten müsse und daß man ihre Nichtbeachtung als eine Beleidigung aufnehmen werde, so müste man sich auch das Recht beilegen, den Zweck dieser Vorstellungen nötigenfalls mit Gewalt durchzuführen. Glaubte man dagegen, dieses leichtere Recht nicht zu haben, so durfte man auch jene Vorstellungen nicht in dem drohenden Tone erlassen, wie man gethan hat. Wenn England die Politik befolgt, welche die Times ihm vorzeichnet, so wird es nur wieder dasselbe thun, was es schon öfter gethan und was man mit Recht dem dermaligen Leiter des englischen Cabinets zum Vorwurf gemacht hat: es wird die Bevölkerung Neapels durch eine in Aussicht gestellte Unterstützung oder eine fortgesetzte drohende Haltung gegen die dortige Regierung zu einer Erhebung provoziieren, um sie — möglicherweise hinterher im Stich zu lassen.

Man hat zur Vertheidigung der Einmischung Englands und Frankreichs in die innern Angelegenheiten Neapels sich auf die Analogie der beim letzten Pariser Frieden an Russland gestellten und von diesem anfänglich zwar als einen „Eingriff in seine Souveränitätsrechte“ zurückgewiesenen, später aber doch zugestandenen Forderung — Preisgebung gewisser fester Punkte auf seinem eigenen Gebiet — berufen. Über dieser Vergleich scheint uns nicht zutreffend. Russlands Seefestungen und seine Flotte im Schwarzen Meere waren eine offene Drohung gegen einen Nachbarstaat. Dasselbe kann man von der innern Politik Neapels höchstens nur sehr uneigentlich und mittelbar sagen. Weit schlagender dagegen ist eine andere Analogie aus dem orientalischen Kriege, die zu Gunsten des Königs von Neapel spricht und die dieser auch nicht verfehlt hat, in seiner ersten Note gegen die Anmuthungen der Westmächte geltend zu machen. Weßhalb traten die Westmächte damals gegen Russland auf? Weil Russland von der türkischen Regierung gewisse Zugeständnisse zu Gunsten der angeblich in ihren Rechten gekränkten Unterthanen dieser lehnte; weil es die Ablehnung dieser Forderung als eine Beleidigung aufnahm und durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen erwirkte, und weil es endlich die Durchsetzung seines Verlangens mit gewaffneter Hand zu erzwingen suchte.

In der That beweist das gegenwärtige Vorgehen der Westmächte gegen Neapel wieder recht augenfällig, wie weit unsere gegenwärtige internationale Politik, trotz aller Deductionen der Völkerrechtslehrer, von Hugo Grotius an bis herab auf Wheaton, noch entfernt von einem consequenten Handeln nach feststehenden und allgemein gültigen Rechtsgrundlagen, wie sehr sie noch immer eine Sache der bloßen Convenienz und der wechselnden Rücksichten auf Möglichkeitswecke einerseits, auf Machtverhältnisse andererseits ist! Dem auch König Ferdinand von Neapel — wie scheinbar immer seine Vertheidigung des Prinzips der Nichtintervention und seine Berufung auf die Unantastbarkeit der Selbständigkeit jedes einzelnen Staats in Bezug auf die Regelung der innern Angelegenheiten ist, sollte dennoch nicht vergessen, daß sein Vorfaß mit Hülfe einer, anfänglich ihm aufgedrungenen, später von ihm selbst angenommenen Intervention die kurz vorher erst beschworene Verfassung seines Landes wieder umwarf. Wenn man das jegliche Verfahren Frankreichs und Englands (welches vom Standpunkt des allgemeinen Grundsatzes der Selbstbestimmung aller Einzelstaaten schwerlich gutzuheissen ist) gleichwohl nicht voreilig verurtheilen will, so muß man sich erinnern, welche Geltung dieses Prinzip der Nichtintervention tatsächlich nur allein seit dem Kongress von Wien zu verschiedenen Seiten gehabt hat. Die Heilige Allianz nahm sich heraus, in Neapel, Piemont, Spanien das absolute Regiment mit Waffengewalt wiederherzustellen und selbst da, wo, wie in Neapel, anfänglich Fürst und Volk über Beibehaltung einer andern

Regierungsform einverstanden waren, gleichwohl, kraft ihres sich selbst beigelegten schiedsrichterlichen Amts, im Namen des monarchischen Prinzes und der, durch dessen Beschränkung angeblich gefährdeten Muße Europas mit Drohungen und Einflüssen aller Art solange auf den fürstlichen Willen zu wirken, bis dieser sich mit einer Intervention zu Gunsten der gewaltigen Aufhebung der Verfassung einverstanden erklärt. Und fand nicht etwas Ähnliches noch ganz vor kurzem in einem andern Theil Italiens statt, wo die mildern und liberalern Absichten der eigenen Regierung des Landes gewaltsam an ihrer Ausführung verhindert wurden durch den Beschlshaber fremder Interventionstruppen? Wenn denn also einmal der Grundsatz der Nichtintervention in unserer gegenwärtigen europäischen Politik nicht rein und ganz zur Anwendung kommen soll, so darf man es immerhin als einen Fortschritt betrachten, daß die Abweichungen von demselben nicht mehr bloß nach einer Seite, sondern auch nach den andern hin stattfinden. Auf diese Weise wird man vielleicht noch am ersten zu der rechten Mitte, d. h. zu einer strengen grundsätzlichen Behandlung dieser Frage zurückkommen. Zu wünschen wäre nur, daß die Vertreter der Interventionspolitik zu Gunsten der Rechte der Völker denselben Muth des offenen und entschiedenen Handelns zeigten wie die der Gegenseite.

Deutschland.

5 Vom Main, 18. Sept. Wer bisher beharrlich an dem patriotischen Gedanken festhielt, daß eine den Ansprüchen der Zeit entsprechende Reform der deutschen Bundesverfassung ein dringendes Bedürfniß sei, der konnte sich mit vollem Recht auf das Zeugniß der dänisch-deutschen Angelegenheit berufen. Die neuenburgisch-preußische Angelegenheit liefert ihm jetzt einen zweiten Zeugen. In jenen Regionen, von wo aus alle Neuerungen jenes Gedankens rücksichtlos zurückgewiesen und bekämpft zu werden pflegen, mag man nunmehr vielleicht selbst auf den nämlichen Gedanken, wenn vorerst auch nur in Gedanken zurückkommen. Wir würden es als eine erfreuliche Wendung begrüßen, wenn unsre freilich nur leise Vermuthung begründet wäre. Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß und wie die zweite Angelegenheit mit der ersten in Verbindung steht. Um nämlich zu beweisen, daß das Recht Preußens auf Neuenburg noch immer in voller Kraft fortbestehe, bezieht man sich auch auf das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852, welches bei der Feststellung der dänischen Erfolge jenes Recht, als auf den Verträgen von 1815 beruhend, ausdrücklich anerkannte. Wer möchte in Abrede stellen, daß in diesem Zusammenhange nicht bloß etwas Eigenthümliches, sondern auch etwas Erstaunliches und Bedeutungsschweres liege? In der That tritt jetzt die dänisch-deutsche Angelegenheit mit ernster Mahnung vor ganz Deutschland, vor seine Fürsten und seine Völker hin. Wie kann man, abgesehen davon, daß das Fürstenthum Neuenburg nicht zum Deutschen Bunde gehört, Preußen, Deutschland, Österreich gegen die Schweiz in die Waffen rufen, wenn man dieses Mitteleuropa nicht zugleich gegen Dänemark aufbietet? Über wer kann verlangen, daß man die Schweiz zur Rechenschaft ziehe, ehe und bevor die Abrechnung mit Dänemark bewirkt ist? So sehr wir indessen wünschen, daß der Deutsche Bund baldigst vollen Ernst gegen Dänemark zeige, ebenso unverhohlen bekennen wir uns hinsichtlich der Schweiz zuvörderst zu friedlicherer Ansicht und lassen uns darin nicht von den heftigen Ausbrüchen gereizter und erbitterter Gemüther, oder von den kriegerischen Gesinnungen einer Partei beeinflussen, welcher es weniger um das Recht Preußens als darum zu thun ist, eine Intervention in der Schweiz zur Restaurierung der alten Zustände zu benutzen, einer Partei, die in ihren vordersten Reihen „Schweizer im Auslande“ zählt. Wenn wir einerseits das unbestreitbare Recht Preußens, die revolutionäre That des 1. März 1848 und das ungerechtfertigte Gehorlassen der Tagsatzung, andererseits das achtjährige Zusehen der preußischen Regierung und die gesetzwidrige That des 3. Sept. 1856 in Betracht ziehen, so finden wir Factoren genug, um Preußen und die Bürgerschaft einstweilen auf den Weg der Unterhandlungen zu verweisen. Bedenken wir dabei, daß eigentlich nur eine einzige Schlichtungsweise der Sache Anspruch auf bestiedigende und dauernde Erledigung hat, die nämlich, daß Neuenburg entweder ganz preußisch oder ganz eidgenössisch wird, erwägen wir zugleich, daß der Besitz von Neuenburg bisher nur mit Unannehmlichkeit, Verdruss und Schäffigkeit für Preußen verbunden war; so finden wir das beste Auskunftsmitel immer nur wieder darin, daß Preußen auf sein Recht gegen geeignete Entschädigung und die Zusicherung verzichte, daß den Putschern Amnestie oder Begnadigung zuteil und daß auch sonst nichts Ungehöriges ausgeführt werde.

Preußen. — Berlin, 19. Sept. Zwei Krähen hacken einander bekanntlich die Augen nicht aus, und darum war ein Streit zwischen der Kreuzzeitung und dem brüsseler Nord wol das Letzte, was man hätte erwarten sollen. Indessen der Streit ist einmal da, und es berührt

derselbe dazu noch einen so interessanten Gegenstand, daß man schon deshalb nicht umhin kann, von der Sache einige Notiz zu nehmen. Dem brüderlichen Blatte wurde von hier aus eine Auseinandersetzung über die Politik zugesandt, welche Russland jetzt zu befolgen habe. Der kurze Inhalt des betreffenden Räsonnement ging dahin, daß Russland sich streng auf sich selbst zurückzuziehen und an seiner inneren Entwicklung zu arbeiten, in die allgemeine europäische Politik sich möglichst wenig und nur in den aller-nothwendigsten Fällen einzumischen und darum auch die antiquirten Prinzipien der Heiligen Allianz über Bord zu werfen habe. Hierüber gerath die Kreuzzeitung nun in Feuer und Flamme. Daß Russland sich mit seiner inneren Entwicklung beschäftigen solle, das will sie schon zugeben; daß Russland sich aber in die europäische Politik ferner nicht bestimmt miteinmischen und vollends die Prinzipien der Heiligen Allianz über Bord werfen solle, das ist etwas, worüber die Kreuzzeitung aus der Haut fahren möchte. Das Einzige, was sie allenfalls noch tröstet, ist, daß der Verfasser jener Artikel, wie sie zu wissen glaube, kein Russe sei. Kein eigentlicher Russe also. Wo sind denn nun Dem gegenüber die „eigentlichen“ Russen, die Russen von echtem und unverfälschtem Vollblut? Natürlichweise da, wo sich der Gegensatz der im Nord ausgesprochenen Anschaunungen befindet — folglich auf der Redaction der Kreuzzeitung. Mit dieser nothwendigen Folgerung ist eigentlich zwar nichts Neues gesagt; denn man weiß es ja schon seit Jahren, woh Geistes Kind in der Dessauer Straße Nr. 5 sein Wesen treibt; daß aber eine preußische Zeitung Das, wenn auch indirekt, so darum doch nicht minder deutlich von sich selbst sagt, das ist doch etwas mehr als stark. Was den Gegenstand des Streits selbst betrifft, so sind die im Nord enthalten gewesenen Deductionen nichts Anderes als eine getreue Widerspiegelung der vom Kaiser Alexander II. im Verein mit der russischen Diplomatie über die von Russland künftig einzuhalrende Stellung gefassten Beschlüsse. Ueber diese Beschlüsse sind umfassende Instructionen vorhanden, welche der neue russische Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschakow, an sämmtliche Vertreter Russlands im Auslande hat ergehen lassen, von andern Punkten, die ebenfalls hierhergehören, gar nicht zu reden. Die Kreuzzeitung, der das Alles sehr wohlbekannt ist, kämpft also nicht sowol gegen den hiesigen Mitarbeiter des Le Nord, der nur eine vorgeschobene Person ist, als vielmehr gegen den Fürsten Gortschakow selbst, und unter solchen Umständen könnte es am Ende in der That noch dahin kommen, daß Hr. v. Blankenburg, jenes bekannte Mitglied der pommerschen Dreieinigkeit im Abgeordnetenhaus, in Zukunft nicht mehr sagte: „Unser (der äußersten Rechten) Magnet geht nach dem ewigen Norden.“ Ueberhaupt ist die sogenannte „Heilige Allianz“ der Stein, über den die Kreuzzeitung sammt ihrem ganzen Anhange einst stolpern wird, um nicht wieder aufzustehen. So oft Hr. v. Gerlach eine Kapuzinade in der Kreuzzeitung anstimmt, jammert er über den Verfall der „Heiligen Allianz“ und spricht er die salbungsvollen Phrasen über die Nothwendigkeit, Österreich zurückzuführen von dem südlichen Wege, auf den es sich „verirrt“ habe. Österreich hat sich aber nicht „verirrt“, die Heilige Allianz existiert nicht mehr, und sie ist, wie so vieles Anderes, was die Kreuzzeitung wiederherstellen möchte, nichts als ein bodenlos in der Lust Schwebendes. Was soll Russland mit der Heiligen Allianz thun, die nicht mehr vorhanden ist? Was soll es sich an Prinzipien halten, die sich nicht bewährt haben? Doch es bedarf hierüber eines weiteren Wortes nicht, und wir wollen darum schließlich nur noch den ergötzlichen Umstand constatiren, daß die Kreuzzeitung, wie Figura zeigt, nicht nur russisch, sondern noch russischer als die russische Regierung selbst ist.

Gegen den Redakteur des Preußischen Wochenblatt, Dr. v. Jas mund, war auf Grund eines in dem genannten Blatt enthaltenen Artikels unter der Überschrift: „Ueber die bisherige Wirksamkeit des reaktivirten Bundes- tags“, die Anklage wegen öffentlicher Friedensstörung (Strafgesetzbuch §. 101) erhoben, indem durch den Inhalt des Artikels die Einrichtungen des Bundes- tags geschmäht und dem Hass und der Verachtung ausgesetzt worden sein sollten. In zwei Instanzen war der Angeklagte freigesprochen (ebenso der Redakteur der Volkszeitung, der wegen Uebernahme des Artikels ebenfalls unter Anklage gestellt war), weil §. 101 nur preußische Staatseinrichtungen im Auge habe, der Bundestag aber weder eine preußische Staatseinrichtung noch preußische Behörde sei. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen die Richtigkeitsbeschwerde ein und führte in der vorgestern vor dem königlichen Obertribunal stattgehabten Verhandlung aus, daß §. 101 des Strafgesetzbuchs auch auf diesen Fall angewendet werden müsse. Der Bundestag sei eine von Preußen anerkannte Behörde, deren Beschlüsse unter Mitwirkung des preußischen Gesandten gefaßt würden. Der Staatsanwalt berief sich auf ein Patent vom 18. Oct. 1836, wonach jeder gegen den Bund oder dessen Verfassung gerichtete Angriff ebenso bestraft werden soll wie ein Angriff gegen den preußischen Staat selbst. Der incriminierte Artikel bespricht besonders die Anordnungen des Bundes in Bezug der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und der deutschen Flotte und hierbei habe Preußen ausdrücklich mitgewirkt. Die in dem Artikel enthaltenen Angriffe und Schmähungen seien somit auch gegen die preußischen Behörden gerichtet. Der Oberstaatsanwalt beantragte deshalb die Verurtheilung des Angeklagten. Der Rechtsanwalt Dorn (Vertreter des Angeklagten) bestritt die Behauptung, daß der Bundestag eine Institution des preußischen Staats, oder noch mehr eine preußische Behörde sei, indem er darauf aufmerksam machte, daß die Beschlüsse des Bundestags hier nicht eher ausgeführt werden dürften, bis sie die Genehmigung der preußischen Behörden erhalten hätten. Das von der Staatsanwaltschaft hervorgezogene Patent vom Jahre 1836 beziehe sich nur auf die Verbrechen des Hoch- oder Landesvertrags, was aus dem Inhalt derselben deutlich hervorgehe, nicht aber auf Angriffe oder Schmähungen durch die

Presse. So gut man es für nöthig erachtet habe, das obige Patent zu erlassen, würde man, sollten Angriffe durch die Presse gestrafft werden, auch in dieser Beziehung eine Bestimmung ausdrücklich erlassen haben. Der Defenseur machte schließlich noch auf das gespannte Verhältniß Preußens zum Bundestage zur Zeit der Beratung des Strafgesetzes aufmerksam und beantragte Zurückweisung der Richtigkeitsbeschwerde. Das königliche Obertribunal trat der Ansicht des Vertheidigers bei, denn es wies die Richtigkeitsbeschwerde zurück.

† Aus Preußen, 18. Sept. Es überrascht bei uns, daß man auch außerhalb Preußens bei den Staatsprüfungen der Juristen dieselben traurigen Erfahrungen macht wie bei uns. Nach der Hannoverschen Zeitung bestehen auch dortzulande wenige von den von der Universität zurückkommenden Juristen das erste Examen mit Ruhm. (Nr. 204) Bekanntlich machen auch öffentliche Blätter in Preußen vor einiger Zeit darauf aufmerksam, daß angehende Juristen deshalb gestrafft worden waren, weil sie ihre Prüfungsarbeiten nicht selbst gefertigt hatten, sondern durch Andere hatten fertigen lassen. Auch über die mangelhafte oder ganz fehlende Bildung vieler Examinanden wurde damals von den Examinateuren geklagt. In der That sieht man auch bei uns mehr als einen examenscheuen Juristen. Mit Recht wird dies mit den Mängeln des Universitätslebens auf vielen deutschen Hochschulen in Verbindung gebracht. Wenn statt der Feder das Rappier gebraucht wird, und wenn anstatt der Hörsäle die Kneipen der Verbindungen frequentirt werden, wie kann da wissenschaftliche Bildung erreicht werden! In der guten alten Zeit fand zwar bei der Majorität der Studenten ein so flottes Leben statt, und man darf sich nicht wundern, wenn unsere sogenannten Conservativen als laudatores temporis acti in ihrer Presse die heidelberger Excesse entschuldigen; aber glauben Sie denn, daß unsere Juristen, Theologen und Mediciner heutzutage mit den Kenntnissen ihrer Genossen im 18. und 17. Jahrhundert austreichen? Nun kommen aber diese Kenntnisse Niemandem über Nacht; die Fortschritte der Wissenschaften seit 100 Jahren können nur durch langes, eifriges Studium angeeignet werden. Mögen das unsere Alconservativen bedenken und zugleich den alten Spruch vom Studiren zu conserviren trachten: Emolliit mores, nec sinis esse seros.

— Aus der Uckermark vom 12. Sept. wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Anfang Juli d. J. hat in Arnstadt die alljährlich sich wiederholende Versammlung des thüringischen Kirchentags stattgefunden, an welchem sich neben zahlreichen Laien über 200 Geistliche Thüringens bekehrten haben. Ueber seine Verhandlungen ist erst jetzt ein eingehender Bericht in die Deffentlichkeit gedrungen, und er lenkt in vielfacher Beziehung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Es ist, und zwar nach vorbereiteten Thesen, nur über zwei Gegenstände verhandelt worden, nämlich über die Predigt und über den Eid. Diese mit den praktischen Bedürfnissen eng in Verbindung gebrachten Verhandlungen sind aber allseitig in einer so geistigen und dabei von jedem confessionellen Parteistandpunkt so entfernten Weise gepflogen worden, daß sie nicht blos im höchsten Grade belehrend und sachlich fördernd sind, sondern auch die wohlthuende Ueberzeugung gewähren, wie noch ganze Gebiete evangelischen Kernlandes von der erlösten Wirkung des Buchstaben- und Formelstreits sich fernhalten. Der Kirchentag Thüringens hat eine Reihe von Jahren in der Stille gewirkt und jede ausschenerregende Manifestation vermieden. Welche Früchte er erzielt, zeigt das Bild seiner letzten Versammlung, von der man wünschen muß, daß sie bald das Vorbild ähnlicher Versammlungen in evangelischen Landen werde. Ein Gegenstück dazu hilden neuerdings die confessionellen Agitationen, z. B. in Schlesien. Die Erfolge, welche die lutherische Partei in Pommern errungen, läßt die schlesischen Parteigänger nicht ruhen; sie streben nach gleichen Vorber. Es handelt sich gegenwärtig darum, in den Anstellungsurkunden, Vocationen und Confirmationen der Geistlichen die spezielle Bezeichnung der lutherischen Confession durchzusetzen, d. h. die factische Beseitigung der Union an möglichst vielen Kirchen anzubahnen, damit sich die formelle Aufhebung von selbst ergebe. Die Agitation geht auf einen Massenantrag an die Kirchenbehörden hinaus. Wenn man an den Ausgang der nur zu bekannten deutmannsdorfer Unionsgeschichte denkt, so möchte man fast an den Erfolg jener Agitation glauben, sollte er auch noch nicht in nächster Zukunft bevorstehen. Ganz niedergeworfen ist übrigens die Union selbst in Pommern noch nicht, was immer auch von den Centralorganen der lutherischen Partei darüber verbreitet wird. Noch sind über 100 Geistliche in dieser Provinz bestrebt, den rechtlichen Bestand der Union sich und ihren Gemeinden zu erhalten, und sehr viele Kirchenpatrone legen jetzt mehr denn je bei Vocationen Gewicht darauf, daß die Geistlichen verpflichtet werden, sich in Lehre und amtlichen Berichtigungen der Union gemäß zu verhalten. An der Spize der in Berlin erscheinenden „Zeit“ vom 10. Sept. befindet sich die Mittheilung, daß, auf Befehl des Königs, bei der am 7. und 8. Oct. d. J. zu Halle stattfindenden amtlichen Synode der reformirten Gemeinden der Provinz Sachsen das Verhältniß zur Union nicht berührt werden soll. Jene Gemeinden gehören zum Theil der Union an, zum Theil nicht. Die vier von der Synode zu berathenden Punkte aber sind: Soll der Heidelberger, der kleine Heidelberger oder ein anderer Katholismus dem Confirmandenunterricht zugrunde gelegt werden? Was ist zur Bewahrung der reformirten Eigenthümlichkeit im Cultus dienlich, und welche ältere reformierte Sacramentsformel empfiehlt sich besonders? Soll die Cooptation bei Erweiterung des Presbyteriums beibehalten werden? Was ist zur Förderung der Kirchenzucht ratsam? Es ist nun nicht wohl ersichtlich, wie bei Berathung über eine Änderung der Abendmahlssformel die der Union angehörigen Reformirten, welche die Abendmahlssformel der

uniten Landeskirche adoptirt haben, dies Verhältnis unerörtert lassen können, selbst abgesehen von allen übrigen sich nothwendig aufdringenden Anlässen. Die in ihrer Allgemeinheit sehr auffallende und leicht zu Misverständnissen führende Mittheilung der «Zeit» wird daher wol nur so zu verstehen sein, daß bei der Synode in Halle auf allerhöchsten Befehl Alles vermieden werden soll, was das heilsame Werk der Union stören könnte. Bekanntlich haben nämlich schon vor Jahr und Tag in Sachsen Versuche stattgefunden, separatischen Tendenzen unter den Reformirten zu dem Ende anzufachen, um ihre Gemeinden wieder aus der Union der Landeskirche auszusondern. Einer Wiederholung solcher Versuche will man vorbeugen.“

Hannover. Hannover, 18. Sept. Die Hannoversche Zeitung meldet amtlich Folgendes: „Der König hat in Gemäßigkeit der Verordnung vom 26. Jan. d. J., die Umgestaltung des Stadtraths betreffend, sowie in Gemäßigkeit des Gesetzes vom 7. Sept., die Änderung des §. 171 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend, den Staatsminister a. D. v. d. Wisch zu Verden zum Präsidenten des Stadtraths, den Geheimrath und Obergerichtsdirector Meyer zu Osnabrück zum Vorsitzenden der Abtheilung zur Entscheidung der Kompetenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden, und den Landdrost Frhrn. v. Bülow zum Vertreter des Vorsitzenden, sowie den Geh. Regierungsrath Zimmermann hier zum Generalsecretär des Stadtraths ernannt.“ Ferner sind 77 Personen zu außerordentlichen Mitgliedern des Stadtraths ernannt worden.

Der Augsburger Allgemeine Zeitung schreibt man von der Weser unterm 12. Sept.: „Das einseitige Vorgehen der Regierung wegen des Finanzcapitels hat uns nicht überrascht. Theils waren wir durch die immer von Hannover aus inspirierte Hannoversche Dorfzeitung darauf vorbereitet, theils hatte die Regierung bei so verschiedenen Gelegenheiten damit gedroht, daß sie es beinahe ihrer Ehre schuldig war, diese Drohung nun auch auszuführen, wenn auch zunächst abermals als Drohung. Denn da die Abtheilung der Ausgaben auf beide Kassen gerade das schwierigste ist, und diese durch die allgemeinen Stände vorgenommen werden muß, so steht zu erwarten, daß den Herren in der I. Kammer, welche absichtlich nicht sehen wollten, die Augen aufgegangen sein werden, und daß dann, wo es sich um den Geldpunkt handelt, beide Kammern einiger sein werden als im letzten Landtag. Wir erwarteten diese Detroyirung um so gewisser, als uns von einem glaubwürdigen Mann folgender Vorfall erzählt wurde: Als in der Verfassungskommission der Kronek-Oppermann'sche Minoritätsantrag zur Sprache kam, erklärten sämtliche Mitglieder der II. Kammer, daß ihrer rechtlichen Überzeugung nach ein einseitiges Vorgehen hinsichtlich des Finanzcapitels unmöglich sei, da dasselbe mit dem König Ernst August förmlich pactirt sei, zwei mal die feierliche Bestätigung des jetzt regierenden Königs gefunden habe, und da sich der Bundesausschuß zur Zeit noch nicht in der Lage erklärt habe, über das Verfassungscapitel abzuurtheilen. Die Mitglieder der I. Kammer schwiegen, und der Minister v. Bothmer machte eine Neuherfung, daß die Regierung wissen werde, was sie zu thun habe, wenn eine Vereinigung nicht zustande käme. Der Deputirte der Universität Göttingen, Staatsminister a. D. Mayer, äußerte darauf: er hoffe, daß sich keine Nähe der Krone finden würden, welche der Krone einen solchen Rath zu ertheilen wagten; worauf indessen Minister v. Bothmer entgegnete: diejenigen Nähe des Königs, welche den Muth gehabt hatten, dem König zu raten, die Verordnung vom 1. Aug. v. J. zu publiciren, und welche diese contrasignirt hätten, würden auch den Muth haben, hinsichtlich des Finanzcapitels den Bundesbeschlüssen Folge zu leisten. Hierauf der Antragsteller: um das zu vermeiden, wünsche er in seinem Votum eben ausgesprochen, daß darin eine absichtliche Verfassungsverlegung zu finden. Damit ging man auseinander, es war das die letzte Sitzung des Ausschusses. Die II. Kammer hat den fraglichen Satz des Oppermann'schen Minoritätsantrags in milderer Form (mit Auslassung der absichtlichen Verfassungsverlegung) sich zueigen gemacht; die I. Kammer hielt den Fall für in so weiter Ferne liegend, daß sie sich zur Zeit darüber noch nicht aussprechen für nöthig fand. Dennoch war man in der I. Kammer viel mehr einer Kassentrennung entgegen als in der II. In der I. Kammer waren nur Schoprah v. Bothmer und Mittmeister v. Münchhausen der Ansicht, daß die Stände bei einer Kassentrennung gar kein so schlechtes Geschäft machten. Die Herren dachten nicht daran, daß es dem §. 141 der Verfassung von 1840 gegenüber, worin es heißt: «Neu entstehende Kosten der Landesverwaltung fallen zunächst auf die königliche Kasse, insofern aber die Mittel der königlichen Kasse deren Uebernahme nicht gestatten, nach Maßgabe der darüber zwischen König und Ständen zu treffenden Vereinbarungen auf die Landeskasse», möglich sein werde, die sehr bedeutende Vermehrung der Kosten, welche die Landesverwaltung durch die neue Organisation der Behörden und die Regulirung des Etat herbeigeführt haben, wie es in der Ausführungsverordnung geschieht, gänzlich von der königlichen Kasse abzuwälzen. Diese Ausführungsverordnung sieht übrigens auch dem Bundesbeschluß, wenn man überhaupt annimmt, daß der Bund über das Finanzcapitel ein Zurückgehen auf 1840 für möglich erklärt habe, mehrfach entgegen; denn dann hätte doch ein Zurückgehen im Ganzen, also mit Anlage B der Verfassung stattfinden müssen, und konnten einzelne Bestimmungen, z. B. über die Bedarfssumme, nicht einseitig modifiziert und geändert werden. Daß die königliche Regierung gleichsam die Hand zur Versöhnung bietet, auf die Kassenvereinigung zurückgehen will, wenn die Stände den dann zu machenden Vorschlägen eine genügendere Berücksichtigung schenken, als dies nach den Beschlüssen der II. Kammer der Fall gewesen, kann Demjenigen,

der die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der Abtheilung der Ausgaben aus dem Jahre 1840 kennt, nicht auffallen, sondern es müßte auffallend sein, wenn demnächst aus der II. Kammer ein solcher Antrag auf Kassenvereinigung käme. Käme derselbe nicht, so würde die Verlegenheit auf Seiten der Regierung sein.“

— Auf seinem Gute zu Schwarmstedt im Lüneburgischen starb in diesen Tagen der Geheimrath, Staatsminister a. D. v. Lenthe. Der Verstorben war vor 1848 und auch wol noch in dieser Zeit hannoverscher Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. Späterhin lebte Fr. v. Lenthe auf seinem Gute. Als das Ministerium v. Lütken vor das Land hintrat, befand sich Fr. v. Lenthe in demselben als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Nach der damaligen Verfassung wurde er zum Mitglied der II. Kammer vom König ernannt. In jüngster Zeit war nach den Verfassungsänderungen, welche bei uns vorgegangen, Fr. v. Lenthe Mitglied der wiederhergestellten I. Kammer von 1840. Er befand sich unter den sieben Abgeordneten, welche die lüneburgische Mitternschaft in die jetzige I. Kammer zu wählen hat. In seinen politischen Anschauungen und Bestrebungen harmonierte der Verstorben durchweg mit dem gegenwärtigen Ministerium. Er war ein Schwager des jetzigen Kriegsministers Frhrn. v. Brandis. (Wes.-J.)

Österreich. Das Berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Trotz der günstigen Nachrichten, welche über die Resultate der Wiener Münzkonferenzen verbreitet werden, glauben wir auch heute noch versichern zu dürfen, daß bis jetzt nichts erzielt ist, was als eine Befriedigung der allseitig in Deutschland kundgegebenen Wünsche für Herstellung einer Münzeinigung bezeichnet zu werden verdient. Der Particularismus im Münzwesen ist auf einfacher Grundlagen zurückgeführt, seine Natur hat er bis diesen Augenblick noch nicht aufgegeben.“

Italien.

Die Specola d'Italia thieilt als Beweis von der Verlässlichkeit der Nachrichten piemontesischer Blätter unter andern Beispielen folgendes mit: „Ein von allen turiner Journalen wiederholtes Schreiben aus Brescia meldet: Hier in Verona geht das von sehr vielen bestätigte Gerücht, daß der Marschall Graf Radegky bei dem Banket, das er dem Minister Bach zu Ehren in Verona gab, folgenden Toast ausbrachte: «Victor Emanuel, mit welchem wir zu Weihnachten unter den Pohallen zusammenzutreffen hoffen!» Nun hat aber der Minister Bach den Feldmarschall nicht in Verona, sondern in Monza besucht, wo der Graf seit Juni weilt.“ Diese „Berichtigung“ würde bedeckt an Werth gewonnen haben, wenn die Specola d'Italia hinzugefügt hätte, daß Graf Radegky auch in Monza nicht jene Neuerung gethan.

Toscana. Aus Florenz vom 11. Sept. wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Die im Monat Juni wegen angeblicher politischer Verhaftungen Verhafteten sind unlängst nach zweimonatlicher strenger Einzelhaft ohne Urteil und ohne daß vom Staatsanwalt eine Anklage erhoben worden wäre, sämtlich wieder in Freiheit gesetzt worden. Wir haben mit Mehren derselben persönlich gesprochen, und kein Einziger von ihnen weiß eigentlich, warum er verhaftet worden, da der Untersuchungsrichter von jedem nur über seine Beschäftigung und seine Bekanntschaften Auskunft verlangt hatte. Sie sehen also heraus, daß wir damals Recht hatten, als wir Ihnen von der politischen Bedeutungslosigkeit dieser Verhaftungen berichtet, und daß die Regierung besser gethan hätte sie zu unterlassen, um nicht das Volk unnützweise aufzuregen. Nicht zu leugnen ist, daß dieser Vorfall viel böses Blut gesetzt, und daß dergleichen amliche Misgriffe nur den Umsturzern in die Hände arbeiten.“

Kirchenstaat. Rom, 14. Sept. Der Papst hat die beiden wegen der politischen Vorgänge im Jahre 1848 entlassenen Offiziere Camillo Prosperi und Luigi Lopez wieder zur Armee aufgenommen, und zwar gestern als Hauptmann, den Zweiten nur um einen Grad niedriger als jener, den er vor seiner Entlassung einnahm. — Morgen wird die telegraphische Privatcorrespondenz zwischen Rom und dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein eröffnet.

Neapel und Sicilien. Neapel, 12. Sept. Es ist der Beschluß gefaßt worden, die wichtigsten Städte Siciliens miteinander und mit dem Festlande durch elektrische Telegraphen zu verbinden.

Frankreich.

■ Paris, 18. Sept. Die Politik schlummert noch, aber die industrielle Bewegung scheint wieder ihren Anfang nehmen zu wollen. An der Börse macht sich der Impuls noch nicht geltend, und auch in unserm Industriecentren geht es noch ein wenig still her. Um so bemerklicher macht sich die Thätigkeit der großen Unternehmer. Sie wissen, daß die beiden Faktionen in der hiesigen Börsenwelt, die Rothchild und Pereire, diese modernen Montechi und Capuleti, die aber noch durch keine schwärmerische Liebe ihrer Nachkommenschaft und auch noch durch keine Geldheirath ausgesöhnt worden sind, sich um die Concession der Eisenbahnen in Russland gestritten haben. Man hatte anfänglich Rothchild als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen lassen, später erklärte man Beide für besiegt, und nun stellt sich heraus, daß der mächtige Einfluß der neuen Finanzoligarchie, daß die Brüder Pereire Recht behielten. Fr. Isaak Pereire ist gestern von hier nach Petersburg abgereist, um die bereits grundsätzlich festgestellte Angelegenheit mit der russischen Regierung ins Meine zu bringen. Dieselbe hat der französischen Gesellschaft aufs neue das gesammte russische Eisenbahnnetz zur Ausführung und Ausbeutung übergeben, mit Ausnahme der Strecke von Petersburg nach Moskau, die sie behält; sie hat sich überdies

verpflichtet, ihre für jede Unternehmung dieser Art unmögliche Gesetzgebung radical umzustalten. Die Zollentrichtungen, insofern es sich um das Material zum Bau handelt, die Bestimmungen über die öffentlichen Bauten, alles Das soll umgeändert werden. Die russische Regierung gestattet endlich die Ausgabe von Actien, die auf den Ueberbringer lauten, und dieselben dürfen schon nach geschehener Einzahlung von nur 30 Proc. emittiert werden. Die Mobiliercreditgesellschaft hat bei dieser Gelegenheit ihren Kreis um ein Bedeutendes erweitert und es soll jetzt eine Coalition von Finanzbrüsten ins Leben treten, welche schon früher von dem thätigen Isidor Pereire für ähnliche Fälle abgeschlossen worden war. Da ist zunächst Hr. Hottinguer (mit ihm treten Pellet, Bill, Blanquetaud und andere Größen der Bank von Frankreich ein), der mit Hrn. Pereire nach Russland geht; ferner haben wir zu nennen Baring von London, Hope von Amsterdam und Sina aus Wien. Diese Herren begeben sich alle nach Petersburg, um die Bedingungen genau zu stipuliren, und wie wir erfahren, wird auch Salomon Heine aus Hamburg bei dem Unternehmen betheiligt sein, doch wissen wir nicht anzugeben, ob er auch bei dem Congresse in Petersburg anwesend sein. Die Gesellschaft, welche auf einen Ausgabenetat von 1100 Mill. Fr., für die Ausführung des ganzen Eisenbahnetzes, gefasst ist, wird sich vorläufig nur zum Capital von 300 Mill. constituiren. Hr. Sauvage von der Strasburger Eisenbahn, den der Crédit mobilier nach Russland geschickt hat, um unter Anderm die Frage der Rentabilität zu studiren, versichert in seinem Bericht an die Gesellschaft, daß die Einnahmen keine unbeträchtlichen sein werden, obgleich dieselben sich zu vier Fünftelthen nur durch Waarenverkehr erzielen lassen. Auf einen großen Verkehr von Reisenden sei vorläufig nicht zu zählen. Aus diesem Umstände mögen Sie sich die plötzliche Haupe des Crédit mobilier erklären inmitten der Schwäche aller andern Werthe. Da wir unsern heutigen Brief den Börsenangelegenheiten gewidmet haben, so wollen wir noch einen andern interessanten Beitrag zu diesem Zweige unserer modernen Thätigkeit liefern. Die lezte Stelle eines Börsenmaklers, welche hier verkauft worden war, hatte einen Käufer um 1,800,000 Fr. gefunden. Damals wurde großes Aufheben mit diesem nie erreichten Preise gemacht. Dies geschah vor einigen Monaten und führte da, gestern wurden neuerdings zwei solche Chargen verkauft, die eine von Santerre und die andere von Chartier, und beide wurden mit 2,200,000 Fr. bezahlt. Sie würden aber eine Erzung begehren, wenn Sie glaubten, daß hiermit schon die äußerste Grenze erreicht ist, denn Rodrigues werden 2,400,000 Fr. für seine Charge angeboten und er hat diese Summe als zu gering von sich gewiesen. Wenn die Speculanter sich diese Preise recht zu Herzen nehmen würden, möchten sie sich vielleicht mäßigen; aber sie werden es erst dann, wenn die Unvorsichtigen infolge einer ganz bedeutenden Katastrophe Lebsegeld bezahlt haben werden.

— Der heutige Constitutionnel thellt mit, daß der Kaiser und die Kaiserin erst vom 1. Dec. ab wieder in den Tuilerien residiren werden.

— Nach einer im Moniteur veröffentlichten Tabelle haben die Zölle in den ersten acht Monaten d. J. 24 Mill. Fr. weniger eingetragen.

Großbritannien.

London, 18. Sept. Bezeichnend ist ein Leitartikel der Morning Post, worin das altenglische Vorurtheil gegen stehende Heere verspottet und als halb überwunden dargestellt wird. Zur Schöpfung eines festen Esprit de Corps unter dem gemeinen Militär würde die Einführung des Colibats nicht wenig beitragen. Jetzt bedarf der gemeine Soldat keiner Erlaubnis um zu heirathen. Die Morning Post beklagt dies als eine Quelle unglücklicher Verhältnisse und materieller Leiden. Vom rein humanen Gesichtspunkt erwartet sie dagegen den „soldatenfreundlichen“ Herzog von Cambridge einschreiten zu sehen. Es wäre, meint sie, nur nöthig, den jungen Soldaten als unmündig zu betrachten und ihm das Heirathen zu verbieten; der alte Soldat denke nicht mehr an ein eheliches Leben; wenn er einmal einige Jahre die Erfahrung gemacht hat, daß er als Junggesell besser auskommt, so bleibt er Junggesell. Sie möchte die Heirathserlaubniß auf die Unteroffiziere oder ältern Soldaten beschränken, welche Verdienstzulagen und andere Nebenverdienste haben. Eine Folge dieser Einrichtung wäre mehr Comfort in der Kaserne. Gegenwärtig zwinge die große Anzahl Soldatenfrauen zu einer höchst unanständigen Raumersparniß. Jede Nacht schlafen in einer und derselben Kasernenstube sechs oder sieben militärische Ehepaare, ohne daß die Betten nur durch eine spanische Wand oder den dünnen Schleier einer Gardine voneinander geschieden wären. Das im prüden England!

Nach dem pariser Globe-Correspondenten ist Kaiser Napoleon III. mit der Art und Weise, wie während seines Aufenthalts in Bioriz regiert wird, nichts weniger als zufrieden. In der kurzen Zeit seit des Kaisers Abreise von St.-Cloud habe Graf Walewski die neapolitanische Frage noch mehr verworckelt, und ohne den gesunden Verstand der britischen Regierung und Napoleon's III. wäre zwischen England und Frankreich ein Bruch entstanden, dessen Folgen sich kaum berechnen ließen. Graf Walewski sei schuld daran (?), daß der erste von beiden Regierungen gemachte Versuch, den König von Neapel zur Nachgiebigkeit zu bringen, gescheitert ist. Ihm sei ferner das Verbot der Manin'schen Sammlung, welches auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers widerrufen ward, zuguschrreiben. Wie sehr auch die französischen Minister eine „Napoleonische Idee“ falsch gedeutet haben mögen, die Politik des Kaisers bleibe unverändert.

Der pariser Correspondent der Morning Post sagt: „Es ist recht wohl möglich, daß die französischen Kriegsschiffe, die jetzt in Toulon Vorräthe an Bord nehmen, zu einem britischen Geschwader in der Bucht von Neapel stoßen sollen. Die Regierung des Kaisers ist ebenso wenig wie

die unsere aufgelegt, sich den Widerstand des Königs Ferdinand gefallen zu lassen.“

— Aus Colchester vom 10. Sept. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Major Grant und Capitän Hoffmann, welche nach dem Cap behufs Stationierung der britisch-deutschen Legion geschickt worden waren, sind kürzlich zurückgekehrt und haben Bedingungen für die Legionäre als Militärcolonisten mitgebracht, welche die besten Erwartungen der englischen Regierung übertreffen, sowie Nachrichten über das Capland, welche sehr günstig lauten, aber nur Das bestätigen, was bereits durch englische Offiziere darüber bekannt war. Die Legion wird überall in der Capcolonie freudig begrüßt werden, denn das Erscheinen eines so großen Körpers von jungen, kräftigen Männern, welche zum großen Theil mit Frauen in die neue Heimat ziehen, ist den Colonisten ein Zeichen des raschen Aufblühens des ganzen Landes, des Entstehens von Handel und Fabriken, die bis jetzt wegen Mangel an Menschenkräften in dem gesegneten Lande nicht haben austkommen können, nun aber um so rascher zum Entstehen kommen werden, als beinahe ohne Ausnahme die ganze Mannschaft der Legion aus tüchtigen Handwerkern besteht, welche durch die überaus günstigen Bedingungen, unter denen sie placiert werden, rasch zur Wohlhabenheit gelangen und so zweifelsohne einen großen Strom der Auswanderung aus Deutschland nach sich ziehen werden, zumal da die Capregierung alles Mögliche versuchen wird, die Einwanderung in das schöne Land zu befördern. Capitän Hoffmann hatte auf seinen Reisen durch das Land Gelegenheit, mit acht Häuptlingen der Kaffern bekannt zu werden (von denen der vornehmste beinahe vollkommen europäisch war und gut Englisch sprach), und was er schon vorher durch die holländischen Colonisten gehört hatte, vernahm er von ihnen wiederum, nämlich, daß mit der Anwesenheit der Legion die Kriege ein Ende haben würden und die Kaffern es vorzögen, im Frieden zu leben und sich nach Norden zurückzuziehen. Die Bedingungen selbst wird der General v. Stutterheim in den nächsten Tagen bekannt machen, und es ist nur zu bedauern, daß gerade wegen ihrer sehr günstigen Beschaffenheit nur einer geringen Anzahl von Offizieren, wenigstens als solchen, erlaubt werden kann mitzugehen. Alle schlechten Individuen werden vorher ausgeschlossen werden und es ist bereits der Anfang damit gemacht worden. Die schöne Zukunft, welche auf diese Weise dem besseren Theil der Legion bereitet wird, ist fast einzige und allein dem General v. Stutterheim zu verdanken, einem Ehrenmann im vollen Sinne des Worts, der namentlich durch seine große Uneigennützigkeit und Liberalität sich die Liebe und Achtung eines jeden seiner Offiziere erworben hat.“

Belgien.

Brüssel, 18. Sept. Der Bischof von Gent hat eine große Zahl von „rechtserrigenden Anlagen“ zu seinem vorgestern mitgetheilten gegen die Landesuniversität gerichteten Hirtenbriefe der Deffentlichkeit übergeben. Dieselben enthalten Auszüge aus den in Vorträgen und Büchern niedergelegten Lehren der drei besonders incriminierten Professoren (Brasseur, Laurent und Baugener), aus welchen die antikatholischen, umstörschen Lendenzen derselben hergeleitet werden. Die Maxime des Bischofs wird von der gesamten belgischen Presse auf das lebhafte besprochen, und dieselbe soll in Gent eine ungeheure Aufregung hervorgerufen haben. Am Montag, sofort nach Empfang der Nachricht über Verlesung des Hirtenbriefs, hat ein Ministerconseil stattgefunden, welchem sämtliche Minister, mit Ausnahme des zufällig abwesenden Finanzministers, beiwohnten. Das Ergebnis dieser Berathung ist noch immer unbekannt; doch glaubt man allgemein, daß das Ministerium bis zu dem Zusammentritt der Kammer sich vollkommen passiv verhalten und die weiteren Schritte der ultraklerikalen Partei der Volksvertretung abwarten wird. (Köln. B.)

Niederlande.

Amsterdam, 17. Sept. In der heutigen Sitzung der II. Kammer der Generalstaaten wurden zum ersten Kandidaten für die Präsidentschaft Hr. van Goltstein mit 33 unter 65 Stimmen, zum zweiten Kandidaten Hr. Strems mit 38, und zum dritten Kandidaten Hr. van Bosse mit 34 Stimmen gewählt.

Rußland.

Es ist schon früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß Russland den Abgang einer Kriegsflotte im Schwarzen Meere zunächst durch eine Flotte von Handelsdampfern zu ersiegen bemüht sein werde. Diese Gelegenheit ist sofort in Angriff genommen worden, während über die Fortschritte der verschiedenen Eisenbahnprojekte noch immer nichts Sichereres verlautet. Die Königsberger Hartung'sche Zeitung meldet aus Petersburg: „Der Kaiser hat die Statuten von drei großen Dampfschiffahrts-Gesellschaften bestätigt. Die im Schwarzen Meere vermittelte die Verbindung mit allen Hauptplätzen des Schwarzen, Mittelägyptischen und Adriatischen Meeres.“

— In Odessa wurde am 12. Sept. publicirt, daß die Operationen aller Quarantänen in Neurußland und Bessarabien für die Navigationperiode dieses Jahres eingestellt worden seien.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 12. Sept. wird berichtet: „Der Sultan hat den österreichischen Stephansorden erhalten. — Raib ist mit 30 Tscherkessen angelangt, während Sefer-Pascha die Oberhand gewann, der 30,000 Mann befehligt und die Tscherkessen aufgesodert hat, sich unter seine Fahne zu stellen.“

— Aus Wibbin vom 6. Sept. wird der österreichischen Zeitung Näheres über die gestern erwähnte Befestigung der Donaufurt durch die Türken geschrieben: „Nach Kalafat, wo sich bisher nur ein Wachposten von 16 Mann befand, wurde ein Arbeitscommando von 150 Mann gesendet, um die dort aufgeschürten fortifizatorischen Werke im guten Stande zu erhalten. Der commandirte Poscha der Donauarmee hat den Befehl erhalten, auch auf die gute Conservierung der andern sieben Donaufurten die größte Sorgfalt zu verwenden, denn es soll sich die Pforte entschlossen haben, diese Werke und Brückenköpfe dies- und jenseit der Donau für immer besetzt zu halten; ein Entschluß, der schon darum von großer Wichtigkeit ist, weil er, wie versichert wird, die Billigung Österreichs haben soll.“

U m e r i k a .

Der neuwörter Times-Correspondent schreibt: „Doch aller seiner Verlegenheiten behauptet Walker seine Autokratie als Präsident und herrscht unumstrickt innerhalb seiner Jurisdicition. Seine neuesten Schritte sind die Ernennung eines Cabinets zu Granada, mit einem Staatssekretär, einem Kriegssekretär und einem Minister des öffentlichen Krebs; die Veröffentlichung einer Reihe von Decreten, welche das Münzregen regeln und das Silber mit einem Ausfuhrzoll von 10 Proc. belegen; ein Decret, welches das Eigenthum aller Dorer confiscirt, die den Feinden der Republik Vorwurf leisten, und ein Tarif, durch welchen die Hauptlast der Steuern auf Spirituosa, Wein und Tabak geworfen wird; Mehl, Fleisch, Zwieback, Kartoffeln, Bücher, Glocken und Kirchenorgeln gehen zollfrei ein. Auch hat er den Grund zu einer kleinen Flotte gelegt und mit einem kleinen Schoner die ganze centralamerikanische Küste, die Häfen des Isthmus, welche an der Panamäroute liegen, ausgenommen, in Blockadezustand erklärt. Da sich Walker noch als den Herrn von Leon betrachtet, obgleich diese Stadt sich in der Gewalt seines Nebenbüchers Nivas befindet, so hat er dem dortigen englischen Consul Manning, welcher, anstatt sich in dem in Centralamerika geführten Kampfe streng neutral zu halten, die Regierungen von San-Salvador und Guatamala aufgesodert hatte, ihre zum Einfall in Nicaragua und zur Verjagung Walker's bestimmten Streitkräfte zu verstärken, das Exequatur entzogen. Costa-Rica wird an dem Kriege gegen den amerikanischen Abenteurer diesmal aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Theil nehmen, da seine Armee durch die Cholera allzu sehr geschwächt ist. Die cubanischen Flüchtlinge, welche unter der Fahne Walker's fechten, hielten, 32 an der Zahl, am 3. Aug. eine Versammlung, um den Jahrestag der Schlacht von Las Posas, der letzten That von Lopez in der Invasion, die ihm das Leben kostete, zu feiern. Walker war zu dieser Festlichkeit eingeladen und wurde mit grossem Enthusiasmus empfangen. Mehrere Topte auf Cubas Befreiung von der spanischen Herrschaft und auf Walker wurden ausgebracht.“

Königreich Sachsen.

Dresden, 19. Sept. Heute Vormittag wurden sämtliche Staatsanwälte des Landes beim Justizministerium in Pflicht genommen und hierauf dem König vorge stellt. Mittags hatten sie eine vertrauliche Besprechung mit dem Oberstaatsanwalt und nach dieser ein Mittagessen auf dem Linkeschen Bade. In den nächsten Tagen werde ich im Stande sein, Ihnen die Namen der Staatsanwälte und sonstigen Neuangestellten mittheilen zu können.

Der Inhalt des eben erschienenen 12. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblatts ist folgender: Nr. 63: Verordnung des Justizministeriums, die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend, vom 2. Sept. d. J. (bringt die Eintheilung des Königreichs Sachsen nach Gerichtsbezirken zur öffentlichen Kenntnis [Nr. 221]); Nr. 64: Verordnung des Justizministeriums, das Verfahren bei Fortstellung der bei den Gerichten zur Zeit anhängigen Untersuchungen betreffend, vom 12. Sept. d. J.; Nr. 65: Verordnung des Kriegsministeriums, die Einführung des neuen Militärstrafgesetzbuchs betreffend, vom 12. Sept.; Nr. 66: Verordnung des Finanzministeriums, die Einnahmergebühr für die Erhebung der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1856 betreffend, vom 10. Sept. d. J.

Aus Löbau wird dem Dresdner Journal über den vorgestern bereits gemeldeten Eisenbahnumfall auf der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn noch Folgendes mitgetheilt: „Der Zug, bestehend in 11 Pack- und 3 Personenwagen, geführt von der Locomotive Spree, ging in Löbau am 17. Sept. noch vor 5 Uhr des Nachmittags ab. Besetzt war derselbe mit circa 50 Passagieren. Ehe er zu der Durchfahrt bei der sogenannten Bergschenke gelangt, bricht die Achse eines Packwagens, wodurch die Locomotive und gleich darauf die Wagen aus den Schienen gerissen werden. Erstere fährt links über die Planie die Böschung herunter und stürzt, die Esse abgebrochen, um; die Wagen stützen fogleich von den Schienen rechts die Böschung herab, werden sammt dem Tender umgestürzt und zum Theil beschädigt. Eigentlich ist es, daß die rechts herabgestürzten Wagen viel weiter vorwärtsgegangen als die Locomotive. Zwei Packwagen standen quer über die Bahn und der Personenwagen II. Classe war an der Böschung rechts unversehrt hängen geblieben. Die Bahnschienen und Bohlen waren an jener Stelle aufgerissen und der Boden zerwühlt. Die ersten Hülfsleistungen erfolgten durch den in der Nähe vom Felde heimkirenden Hrn. Poltrack jun. auf Wendisch-Kunnersdorf. Von Löbau aus ging sofort eine Hülfslocomotive mit Arzten und Mannschaften ab. Der 26jährige Heizer, Schröder aus Dresden, wurde auf der Planie tot, der Maschinenführer Lehmann, der Postschaffner Mörke von Löbau, der Kaufmann

Gelsmann aus Görlitz und der Wagenschmied als schwerer Verlehrte aufgehoben. Doch hofft man nach Versicherung der Arzte, daß auch diese gerettet werden. Außerdem haben noch einige Passagiere leichte Concussionen erhalten. Die meisten sind, Gott sei Dank! mit dem Schreck davongekommen. Nachdem der Zug von Görlitz an die Unglücksstelle angelangt war, traten die Personen desselben aus und wurden sammt dem Gepäck in den von Löbau entgegengekommenen Zug aufgenommen. Nur infolge war in dem Fortgange der Züge eine Störung eingetreten, daß sie nicht wie gewöhnlich in Bischofswerda, sondern in Baugzen einander begegnet haben. Der Nachzug konnte selbstverständlich von Löbau nicht nach Görlitz abgehen; dagegen war die Bahn zu dem am 18. Sept., früh 8½ Uhr, von dort nach Görlitz abgehenden Züge wiederhergestellt, sodass keine weiteren Störungen von da ab eingetreten sind.“

* Leipzig, 20. Sept. Der vor einigen Tagen hier eingetroffene baltische Ministerpräsident Frhr. v. d. Pförden ist heute früh auf der Sächsisch-Bairischen Staatsbahn nach München abgereist.

* Leipzig, 20. Sept. Das heutige Tageblatt berichtet unterm 19. Sept.: „Gestern Vormittag ist ein vor dem Hoheschen Thore stehender Arbeitsschuppen niedergebrannt. — Ein in den gestrigen Nachmittagsstunden in einer Niederlage im Brühl entstandener Brand wurde zeitig genug entdeckt, um vor Anrichtung weiteren Schadens gelöscht werden zu können. Es liegt dringender Verdacht vor, daß eine Brandstiftung versucht worden sei; auch ist bereits eine Person gefänglich eingezogen worden.“

Baugzen, 18. Sept. Heute früh nach 5 Uhr fand in unserer katholischen Kirche eine nicht oft vorkommende Feierlichkeit statt. Es trat nämlich ein bisher Candidat der Theologie gewesener Protestant, Name Clemming, freiwillig zum katholischen Glauben über und legte deshalb öffentlich sein Bekennen ab. Morgen früh um dieselbe Zeit wird derselbe feierlich gesämtelt werden. Wie man hört, wird sich der Uebergetretene zum katholischen Geistlichen in Prag vorbereiten. (S. C. 3.)

Am 17. Sept. wurde der Johannesthurm auf dem Falkenberg bei Bischofswerda eingeweiht. Er ist 72 Fuß hoch und endet in einer mit Brustwehren von Stein versehene Plateforme. Von den fünf Stockwerken sind die zwei untersten mit je einem Fenster auf jeder Seite, die zweite folgenden mit je zwei und das fünfte mit drei Fenstern versehen. Von außen führen steinerne Treppen nach den untersten Stockwerken, im Innern hölzerne bis zur Plateforme. Der Bau ist aus Granit in grossen behauenen Steinen ausgeführt, deren Fugen mit schwarzem böhmischen Kalk verstriichen sind.

Neuere Nachrichten.

* London, 19. Sept. (Telegraphische Depesche.) Die heutige Morning Post enthält einen Artikel über die Allianz zwischen Frankreich und England, worin sie bemerkt, daß Bündniß bestehen unverändert fort; doch, obwohl einig in den großen Fragen, zeigen sie in minder wichtigen Angelegenheiten eine selbständige Politik vor. — Die Handelskammer von Liverpool beschickt den brüsseler Congres für Zollreform.

Handel und Industrie.

Dessau, 18. Sept. Der in der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Continental-Gasgesellschaft mitgetheilte und ausgegebene Bericht des Directoriums diente hauptsächlich zur Motivierung des Antrags auf Vermehrung des Aktienkapitals um 1 Mill. Thlr. Seit dem 27. März, dem Tage der letzten Generalversammlung, war der Contract über die Erleuchtung der Stadt Warschau abgeschlossen, und zwar derart, daß ein Theil der Straßen bis zur Länge von fünf Werst noch vor Schluss dieses Jahres mit Gas beleuchtet werden soll, weshalb sofort mit dem Bau der Gasanstalt begonnen werden mußte, und um die Anlage so schnell als möglich rentabel zu machen, sofort auf die volständige Beleuchtung der ganzen Stadt im Jahre 1857 Bedacht genommen wurde. Ferner war in der Zwischenzeit der Abschluß des bekannten Societätsvertrags mit der österreichischen Gasbeleuchtungsgesellschaft in Wien zustande gekommen, und zwar unter sehr günstigen Bedingungen für die Deutsche Continental-Gasgesellschaft; die letztere befreit sich nämlich an den bestehenden Gasanstalten der ersten mit einem Drittel des Anlagekapitals und an neuen Unternehmungen derselben mit zwei Dritteln; es müssen nach den Plänen der ersten und durch Ingenieure derselben die Bauten geleitet werden; die Continental-Gasgesellschaft hat in Zukunft sämtliche technische Direktoren zu ernennen und die österreichische Gesellschaft hat die von der Continental-Gasgesellschaft bezeichnete Person zu ihrem Generalsekretär anzunehmen. Zugleich hat dieselbe, um sich in der Generalversammlung der österreichischen Gesellschaft ein erhebliches Gewicht zu verschaffen, 800 Stück Aktien derselben zum Paricurs zu übernehmen sich bereiterklärt. Dagegen befreit sich die österreichische Gesellschaft bei den Gasanstalten in Krakau und Lemberg mit derselben Summe, welche von dem dritten Theil des Anlagekapitals, das für die Einwohner jener Städte reserviert ist, übrigbleibt. Endlich ist seit der letzten Generalversammlung auch mit der Stadt Erfurt wegen Einrichtung der Gasbeleuchtung kontrahirt worden. Hierdurch kommen zu dem nach dem Geschäftsbericht zur Generalversammlung am 27. März d. J. verrechneten Geldbedarf von 1.276.000 Thlr. noch circa 600.000 Thlr., sodass das Bedürfnis der Erhöhung des Aktienkapitals auf 2 Mill. Thlr. vollständig nachgewiesen war. Zugleich schlug das Directorium es als angemessen vor, mit den Einzahlungen auf die zweiten 10.000 Stück Aktien sofort zu beginnen, und die Einzahlungen auf die bereits emittierten 10.000 Stück solange zu suspendiren, bis auf sämtliche Aktien 60 Proc. eingezahlt sind. Die Generalversammlung nahm ohne Widerstreit und einstimmig diese Vorschläge an, und werden sonach nunmehr, da nach den Statuten den Gründern der Gesellschaft das Recht zusteht, ein Drittel der zu emittierenden neuen Aktien zum Paricurs zu übernehmen, die Inhaber der bisher ausgegebenen Aktien aber ein Vorrecht auf die übrigen zwei Drittel der neuen Emission haben, auf je drei alte Aktien zwei neue gegen Einzahlung von 10 Proc. verabsagt werden. Innerhalb der nächsten vier Wochen werden bereits die Gasanstalten zu Gladbach und Abendt, Hagen, Potsdam, Luckenwalde und Dessau eröffnet werden und dadurch schon für das Jahr 1857, in welchem noch die Gasanstalten zu Erfurt, Warschau, Lemberg und Krakau hinzutreten,

men, gute Betriebsergebnisse in Aussicht stehen. — Man spricht hier von einem neuen Unternehmen, einer großartigen Wollgarnspinnerei, welche hier sehr bald ins Leben treten soll. Sie soll auf Aktien zu 1 Mill. Thlr. gegründet werden, und zwar würden sich dem Unternehmen nach insbesondere die Creditanstalt zu Dessau, der Bankpräsident Rulandt und mehrere Fabrikanten und Kaufleute als Gründer daran betheiligen. (Nat.-Z.)

□ Wien, 18. Sept. Wie ich Ihnen vor einiger Zeit geschrieben, hatte der Bankier Oppenheim die Verpflichtung übernommen, bei den deutschen Creditanstalten und Banken für 20 Mill. fl. Kärtneractien unterzubringen. Man hat ansfangs gesweltet, ob es ihm unter den gegenwärtigen Umständen gelingen werde, diesen Betrag aufzutreiben; einer telegraphischen Depesche zufolge hat Hr. Oppenheim diese Reparation bereits glücklich vollführt und ist die Liste der Beteiligten bereits dem Finanzminister vorgelegt worden. Die Kärtnerbank, welche äußerst bescheiden aussieht, hat darum nichtsdestoweniger eine große Zukunft und hätten die Gründer während der Anwesenheit des Kaisers in Kärnten sicherlich die Bestätigung der Concessionsurkunde erhalten, wenn man nicht in der ersten Stunde strategische Bedenken gegen die Route Cilli-Billach-Brixen, an deren Stelle man Marburg-Billach-Brixen subsitituen will, erhoben haben würde. Der Rückgang aller Papiere an der heutigen Börse ist nur die Konsequenz der Zinsabnahmen der deutschen Banken; die Papierverhältnisse stehen durchaus keine Besorgniß ein.

— Aus Jassy vom 11. Sept. wird der Ost-Deutschen Post geschrieben: „Der Director der Jassyer Bank ist bereits in Galatz angelangt und wird dieser Tage hier erwartet. Ein Gerücht will wissen, daß die Entschließung der Pforte bereits eingetroffen sei, daß der Bank das Recht, Noten zu emittieren, nicht eingeräumt wird. Diese Maßregel verhindert die Aussichten auf Profit bedeutend. Indessen ist das sämmtliche Bankpersonal bereits hier. Die Angestellten der Bank haben ein schönes Haus gemietet und rechnen den diesem Institute durch die Suspensions ihrer Funktionen zugesagten Schaden auf 250 Dukaten täglich. Nun fragt es sich: wer wird diesen Schaden zu tragen haben? Die hiesige Regierung kann nicht zur Verantwortlichkeit herangezogen werden, denn sie mußte in einer so wichtigen Angelegenheit höhere Orde abwarten. Ueberdies sind die Finanzen der Moldau so erschöpft, daß an einen Erfolg von dieser Seite gar nicht zu denken ist. Fürst Ghika kann auch von der Bankgesellschaft zu keinem Erfolg verhahalten werden; er hat Alles gethan, was die Gesellschaft wünschte, indem er das Privilegium unter sehr günstigen Bedingungen ertheilte. Daß die Pforte dagegen ihr Veto einlegen könnte, scheint weder ihm noch Hrn. Rulandt eingeleuchtet zu haben, denn es wurde in dieser Beziehung nichts stipulirt. Es wäre somit von Seiten der Gesellschaft ungerecht, Fürst Ghika für seine Gefälligkeit verantwortlich machen zu wollen. Es scheint daher, daß der durch die Verzögerung der Thätigkeit der Bank veranlaßte Schaden von den Besitzern der Bankaktien getragen werden wird.“

— Wie man vernimmt, ist die auf einem förmlichen Staatsvertrage mit dem Geh. Finanzrat Ruland zu Frankfurt a. M. beruhende Concession zur Errichtung einer Wiesbadener Bank in Verbindung mit der Herstellung eines Winterpaaens und von Höhösen und Hammerwerken ertheilt worden, und wird dieselbe in diesen Tagen ausgestellt werden.

— Der Norddeutsche Bank in Hamburg ist die Erlaubnis zur Ausgabe von Banknoten vom Senat nicht ertheilt worden, vielmehr in dem betreffenden Decrete die Bedenkschlecht solcher Zahlungsmittel auf das nachdrücklichste betont.

Naumburg, 15. Sept. Was man nicht mehr erwartet hatte, ist am Ende doch eingetreten, die Aktiengesellschaft zu Errichtung einer Champagnersfabrik in Kreisburg an der Unstrut, wozu im vorigen Winter die Anregung aus dem Hause Jahr's von dem von Silberberg zurückgekehrten Kawald ausgegangen war, hat die Concession nicht erhalten. Gleichwohl ist das Unternehmen nicht ausgegeben, es tritt nur in veränderter Gestalt ins Leben, nämlich nicht von einer Corporation, sondern von einer Handelsgesellschaft unter bestimmter Firma geleitet. Die Aussöderung zur Gingaltung ist bereits erfolgt. (Nat.-Z.)

Börsenberichte.

Berlin, 19. Sept. Fonds und Geb. Freiw. Anl. 99½ bez., Präm.-Anl. 115½ G., Staatschuld-Sch. 84½ bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Gdr. —; Br. 111 G.

Ausländische Fonds. Poln. Schag.-Dol. 83½ Anf., Ende 82½ Br.; Poln. Pfdsbr. neue 92½ bez.; 500 fl. Poos 87 Br.; 300 fl. Poos 94 Br.

Bankaktien. Preuß. Bankanth. 138½ bez., Berl. Kassens.-Schact. 115 G., Braunschweig. Bankact. 154 bez., Weimar. 133½ bez., Rostock. 135 Br., Geraer 111½, — 113 bez., Thüring. 105½—107½ bez., Gothaer 105 G., Hamb. Norddeutsch. 105—105½ bez., Vereinebank 102½—½ bez. u. G.; Bremer 119 Br.; Lügemburger 106½ bez., Darmstädter Bettelbank 111½—½ bez., — Darmst. Creditfact. alte 158—157½—158½ bez., neue 142—½—142 bez., Leipzig 113 etw.—112½ bez., Meining. 107—107½ bez., Koburger 102 G., Dessauer 108—108½ bez., Riedbauthe Creditbank 104½—104 bez., Destr. 186—182½—184½ bez., Genfer 94—95½ bez., — Dioc.-Commanditbank. 133½—134½ bez. u. G., Berl. Handelsgesellsch. 109½—½—110 bez., Berl. Bankverein 104½—105 bez., Schlesischer 104½ bez., Preuß. Handelsgesellschaft 102½ bez. u. G., Waar.-Gt.-G. 108—½—½ bez.

Eisenbahnpapiere. Berlin-Anhalt 168 Br., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 106 G., Pr.-Act. 102 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 130½—131 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92½ Br., C. 99½ G., D. —; Berlin-Stettin 142 bez., Pr.-Act. —; Köln-Minden 157 bez., Pr.-Act. 101½ Br., 2 Gm. 5pc. —, 4pc. 91½ Br., 3 Gm. 4pc. 91 Br., 4 Gm. 90% Br.; Koel.-Öderfeld (Wilh.) alte 188—190 bez., neue 160 G., Pr.-Act. —, Düsseldorf-Gütersloh 144 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48 G., Pr.-Act. 97 Br.; Pr.-G. Nordb. 58½—59 bez., Pr.-Act. 100 Br., Überschl. Lit. A. 203½ bez.; B. 180½ bez.; Rhetische, alte 116½ bez., neue 109½ Br., neueste 101½ bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 126 G., Pr.-Act. 101½ Br.

B e u t l e t o n .

* Im Städtchen Oggersheim, wo Friedrich v. Schiller im Jahre 1782 bekanntlich auf längere Zeit ein Asyl gefunden, wurde am 12. Sept. eine Gedenktafel an dem Schumann'schen Wohngebäude eingezogen. Ein schöner grauer Stein enthält in vergoldeter gotischer Schrift die Worte:

In diesem Hause
wohnte
Friedrich von Schiller,
der Dichtkunst
in erwünschter Verborgenheit lebend.
A. D. 1782.

* Ein englischer Arzt hat die Entdeckung gemacht, daß viele sogenannte Schlag-anfälle bei Menschen durchaus keine Schlaganfälle seien, sondern von schlechter Verdauung wegen Mangels an Zähnen herrühren. Es ist zur guten Verdauung notwendig, daß gut gefaut werde; wo das nicht geschieht, treten im höheren Alter gefährliche Zustände ein, die mit dem Tode endigen können. Dr. Higginbottom ist der Meinung, daß der Herzog v. Wellington auf diese Art gestorben sei, und daß man ihn

Greslau, 19. Sept. Destr. Bauku. 98 Br. Hamburg, 18. Sept. Berlin-Hamburger 105½ Br., 105 G.; Hamburg-Bergedorf 119½ Br., — G.; Altona-Kiel 129 Br., 128½ G.; Span. Anleihe 1½ pc. 23½ Br., 22½ G.; Span. Int. 3pc. 37 Br., 36½ G.; London —; Distr. —; Bank per 100 Pf. schlf., Lief. 17½ Br., loco 17½.

Frankfurt a. M., 19. Sept. Nordb. —; Ludwigshafen-Bergbach 139½, 140, 139½ bez.; Frankfurt-Danau 82 Br.; Frankf. Bankact. 116½ Br.; Destr. Nationalbankact. 1233—1240—1232—1235 bez. u. G.; 5pc. Met. 78½ Br., 4½ pc. Met. 66½ Br., 66 G.; 1834er Poos 249 Br.; 1839er Poos 122 Br.; bad. 50 fl. Poos 82½ Br.; furth. Poos 40½ Br.; 3pc. Spanier 39½ Br.; 1½ pc. 24½, ½, ¼, ½ bez.; Wien 113½, ½ bez.; London 117½ Br.; Amsterdam 100 Br.; Distr. 5 Proc. G.

Wien, 19. Sept. Staatschuldverreib. 5pc. 82½; Nationalani. 84%; do. 4½ pc. —; 1839er Poos 127½; 1854er Poos 108; Bankact. 1068; Französisch-Destr. Eisenbahnacl. —; Nordb. 2737½; Elisabeth-Westbahn 215; Donaudampfschiffahrt 569; Augsburg 105 Br.; Hamburg 77½ Br.; London 10. 12 Br.; Paris 121½ Br.; Gold 108½.

Paris, 18. Sept. Die 3pc. Rente eröffnete bei vielen Verkaufsaufträgen zu 70, 75, wobei auf 70, 80 und schloß unbelebt und träge zur Rotis. Wertpapiere ebenfalls matt. Consolennützungen waren nicht eingetroffen. Schlussurteil: 3pc. Rente 70.65; 4½ pc. 92.75; Crédit-mobilier-actien 1717; Span. 3pc. 39½; 1pc. —; Silberani. 87; Französisch-Destr. Staatsseidenbahnacl. 871; Lombard. Eisenbahnacl. 650.

London, 18. Sept. Consols 94½; Spanier 25; Megicaner 22½; Sardinier 91; Russen 5pc. 108; 4½ pc. 97.

Getreidebörsen. Berlin, 19. Sept. Weizen loco 70—100 Thlr. Roggen loco 56—58½ Thlr. do. 85—86psd. 59½ Thlr. incl. Gewicht bez. do. 85psd. 57 Thlr. per 82psd. bez. Sept. 56½—55½ Thlr. bez. 56 Br., 55½ G.; Sept./Oct. 55½—½—½ Thlr. bez. u. G., 55½ Br.; Oct./Nov. 53½—53 Thlr. bez. u. G., 53½ Br.; Nov./Dec. 51½ Thlr. bez. u. Br., 51 G.; Frühjahr 50½—50 Thlr. bez. u. G., 50½ Br. Gerste, große 46—52 Thlr. Rüböl loco 17½ Thlr. Br.; Sept. 17½ Thlr. Br., 17½ G.; Sept./Oct. 17½—½ Thlr. bez. 17½ Br. u. G.; Oct./Nov. 17½ Thlr. bez. u. Br., 17 G.; Nov./Dec. 16½—½ Thlr. bez. u. G., 17½ Br. Rüböl loco 15 Thlr. bez. Lief. Sept./Oct. 14½, bez. Rohröl 16 Thlr. bez. u. Br. Rüttital gelb. russischer 16½ Thlr. Br., 16½ G. Spiritus loco ohne Fass 35½—34½ Thlr. bez.; Sept./Oct. 35½—34½ Thlr. bez. u. G., 35½ Br.; Sept./Oct. 32—31½ Thlr. bez. u. G., 31½ Br.; Oct./Nov. 30½—30 Thlr. bez. u. Br. u. G.; Nov./Dec. 28½—28 Thlr. bez. u. G., 28½ Br.; April/Mai 27—26½ Thlr. bez. 27 Br., 26½ G.

Weizen fest. Roggen loco höher gehalten. Termine bei sehr geringem Geschäft in fester Haltung; gefündigt 50psd. Rüböl angestiegen. Spiritus flau.

Greslau, 19. Sept. Weizen weißer 85—111 G.; gelber 85—105 G.; Roggen 80—87 G.; Gerste 46—53 G.; Hafer 27—30 G.; Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 15½ Thlr. Br.

Stettin, 19. Sept. Weizen 92—97. Roggen 54—57 bez.; Sept./Oct. 55 bez. u. G.; Oct./Nov. 53½ G.; Frühjahr 51. Spiritus 10½; Sept. 10½. Rüböl 17½; Sept./Oct. 17½ bez.

Leipzig, vom 12. bis 18. Sept. Weizen per Scheffel 7 Thlr. 5 Ngr. — 7 Thlr. 12½, Ngr. Roggen 4 Thlr. 17½, Ngr. — 4 Thlr. 20 Ngr. Gerste 3 Thlr. 15 Ngr. — 3 Thlr. 20 Ngr. Hafer 1 Thlr. 22½ Ngr. — 1 Thlr. 25 Ngr. Kartoffeln 1 Thlr. 10 Ngr. — 1 Thlr. 15 Ngr. Rüböl 9 Thlr. 10 Ngr. Erbsen 3 Thlr. 15 Ngr. — 4 Thlr.

Leipziger Börse am 20. Sept. 1856.

Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angebo- ten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angebo- ten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1850 u. 1000 fl. 50% à 3½% kleinere — —	—	84½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½% K. K. Oest. Met. pr. 150 fl. 4½% do. do. do. do. do. — 5% do. do. Nat.-Anl. v. 1854 à — do. do. do. do. do. — 8½	—	—
- 1855 v. 100 fl. — —	—	77½	Wiener Bankactien per Stück	—	—
- 1847 v. 500 fl. — — 4%	—	96½	Leipz. Bankact. à 2½ fl. per 100	166	—
- 1852 u. 1855 v. 500 fl. — —	—	96½	Dess.-Bkact. L.A.B. à 100, pr. do.	143½	—
v. 100 fl. — —	—	99½	— G. à 100 — do. — 127	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 fl. à 4½% Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 fl. à 3½% kleinere — —	102½	—	Braunsch. B.-A. alte à 100 — do. — 104	—	—
Act. d. Sacha.-Schles. E.-B.-Co. à 100 fl. à 4 ½% Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 fl. à 3½% kleinere — — 4%	—	99	Weim.-B.-A. Lit.-A.B. à 100 — do. — 133½	112	—
v. 100 u. 25 fl. — —	—	91½	Geraische Bk.-Act. à 200 — do. — 107	—	—
v. 100 fl. — — 3½% v. 100 u. 25 fl. — — 4%	—	99	Lpz.-Dresden. E.-Act. à 100 — do. — 288	—	—
v. 500 fl. — — 4%	—	86	Lüb.-Zitt.-do. Lit. A. à 100 — do. — 63	—	—
Insitzer Pflanzbr. à 3% do. do. — 3½% do. do. — 4%	—	94	Alberts-Eish.-Act. à 100 — do. —	—	—
do. do. — 4%	—	90½	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do. — 341	—	—
v. 500 fl. — — 3½% v. 100 u. 25 fl. — —	—	86	Thuringische do. à 100 — do. — 127½	—	—
v. 100 fl. — — 3½% v. 100 u. 25 fl. — —	—	94	Berl.-Anhalt. do. à 200 — do. —	—	—
v. 500 fl. — — 4%	—	99	Kön.-Mind. E.-Act. à 200 — do. —	—	—
Fr.-Wih.-Nord. do. à 100 — do. —	—	86	Pr.-Wih.-Nord. do. à 100 — do. —	—	—
Altona.-Kiel. 1000 Sp. à 1½% — do. —	—	94	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Analyst. zu Leipzig à 100 fl. per 100 fl.	113½	113½
do. do. — 4%	—	90½	—	—	—
Leipz.-Dresden. E.-P.-O. à 3½% do. Schulz.-Sch. 1854 4%	102	—	Not. d. östr. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	97½
Thüringische Prior.-Obh. à 4½% K. Pr. Steuer-Credit-Kassenact.	101½	—	Kurhess., Anh.-Köth. u. Bernb., Schwrb., Rudolst. u. Meining.	—	—
v. 1000 u. 200 fl. à 3% St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3% Staatschidisch. à 1000 3½%	85	—	Kassensch. à 1 u. 5 fl. —	—	—
do. do. — 3½% do. do. — 4%	—	—	And. diverse ausl. dgt. à 1 u. 5 fl.	—	—

hätte retten können, wenn man die rechte Ursache seines Zusfalls eingesehen. Das einfache Heilversfahren ist nämlich ein Brechmittel. Wir entlieben diese interessante Neuigkeit aus der Medicinischen Lehre, Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesamtheit, herausgegeben vom Sanitätsrat Dr. Drost in Düsseldorf. In der selben Nummer (6) findet sich auch eine vortreffliche Therapeutik des typhösen Fiebers, bei deren Lesung man sich des Wunsches nicht enthalten kann, daß die hier beschriebene Behandlung der leider häufig vorkommenden Krankheit sich weit verbreiten möge.

* Vor zwei Monaten legte eine Riesenjchance im

Die 5te Classe der 50. N. S. Landeslotterie wird vom 29. Sept. bis 11. Oct. d. J. gezogen; mit Loosen hierzu in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln empfiehlt sich die Lotteriecollection von

A. Langhammer, Reichenbach im sächsischen Vogtlande.

P. S. Meinen auswärtigen Kunden zur Nachricht, daß ich zur Messe in Leipzig Hainstraße Nr. 21 wohne.
[3225—30]

Der Obige.

Die 5^{te} Classe, Hauptclasse der 50^{ten} Königl. Sächs. Landes-Lotterie, in welcher die Hauptgewinne von 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 u. a. enthalten sind, beginnt Montag den 29. Sept. und dauert bis Sonnabend den 11. Oct. d. J., wozu ich mich mit Loosen in allen Qualitäten als:

Ganze à 41 Thlr., Halbe à 20½ Thlr., Viertel à 10½ Thlr., und Achtel à 5 Thlr. 5 Rgr. Preuß. Court.

hiermit empfehle. Jeder Auftrag hierauf wird nach Maßgabe des beigefügten Betrags prompt ausgeführt, auch im Voraus die Uebersendung einer Gewinnliste und im Gewinnsfalle die Auszahlung des Gewinn-Betrags unmittelbar nach Ende der Lotterie hiermit zugesichert.

August Kind in Leipzig, Hotel de Saxe.

[3172—76]

Mainz: Auflösungen von Haushaltstextilien, so oft das Münchener Zeitungsweltblatt sind, geben ist jetzt einflieg. Sonderausf. Adel. Lenge in Neu-Schönfeld bei Leipzig.

Wilhelm Braunsdorf
in Leipzig, Neumarkt Nr. 3., 1. Etage,

empfiehlt sein Lager von Serge de Berry, Lasting, Velvet (Sammet), wollinem und baymwollinem Schuhzeug, abgehägten Schuhblättern, Gummystoff, Stiefelschuppen, Velv. und Plüscharten, Eulen, Geklein, Schuhbändern, Hansgarn, Hanspuren u. s. w.
[3270—71]

Leipziger Mef-Anzeige.
Emil Fritzsche

a u s

Glauchau und Leipzig
empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein aufs Neueste assortiertes Lager, hauptsächlich in folgenden Artikeln:
Halbwollene Kleiderstoffe (Cachemir, Poil de chèvre, Napolitains etc.); ¼, bis 1½, gedruckte Mousselin de lain-Tücher, Damen-Cravatten, Pichus, Echarpes und Chatelaines; ferner wollene gedruckte und gewebte Herrenhalftücher, ¼, bis ¾, türkische Herrentücher, Cachenez und Shilpse in neuester und großer Auswahl.

Sein Local in Leipzig befindet sich

Reichstrasse Nr. 6.
(Wittmann's Hof.)

[3204—6]

Karcha-Dresdener Braunkohlenverein.

In der am 27. August d. J. in Dresden abgehaltenen ersten Generalversammlung des Karcha-Dresdener Braunkohlenvereins sind als Mitglieder des Verwaltungsrathes die Herren

Bürgermeister **W. Fischer**,

Kaufmann **A. Kraeger**,

Professor Dr. **H. B. Geinitz**,

Inspector **H. Sieber** und

Architect **Ed. Hofmann**,

Chemiker **J. Sussdorf**.

sämmtlich in Dresden, erwählt worden und haben, bezüglichlich der später erfolgten Genehmigung ihrer vorgelegten Behörde, die auf sie gefallene Wahl angenommen.

In der darauf folgenden ersten Sitzung des Verwaltungsrathes wurden Professor Dr. **H. B. Geinitz** zum Vorsitzenden und Herr Kaufmann **A. Kraeger** zum Stellvertreter desselben ernannt. Solches wird hierdurch gemäß §. 8 und 33 des Entwurfs der Statuten öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, den 4. Sept. 1856.

Dr. **H. B. Geinitz**.

die beobachteten Stoffe. — Diese werden gezeigt in der öffentlichen Ausstellung in der Leipziger Messe.

Von 3—9 bis 12 Uhr sind täglich zwei Sitzungen für die Ausstellungseröffnung.

Die ersten beiden Sitzungen sind für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zweite Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die dritte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die vierte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die fünfte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die sechste Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die siebte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die achte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die neunte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die elfte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zwölfte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die dreizehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die vierzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die fünfzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die sechzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die siebzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die achtzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die neunzehnte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zwanzigste Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zwanzinte Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Die zwanzigste Sitzung ist für die Ausstellungseröffnung bestimmt.

Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 21. September 1856.

Deutschland.

Baden. Karlsruhe, 15. Sept. Die plötzliche Pensionirung des Ministers des Innern und der Justiz, Frhr. v. Wechmar (Nr. 219), bildet jetzt das Tagesgespräch. Obwohl Frhr. v. Wechmar weder die Bureaukratie noch die Demokratie zu Freunden hatte, indem er gegen erstere oft ohne Rücksicht und haushälterisch verfuhr und der andern nicht einmal durch Aufhebung des Entwaffnungszustandes, noch sonst durch Amnestiregen Concessionen mache, so müssen doch Unparteiische in der Anerkennung seines Charakters und darin übereinstimmen, daß er jederzeit offen und ehrlich zuweile ging, und daß er ein constitutionell gesinnter Minister war, der hauptsächlich in Budgetfachen ängstlich gewissenhaft auftrat; ebenso muß ihm nachgerühmt werden, wie sehr er bemüht war, im Ressort des Ministeriums des Innern sich Kenntnisse zu sammeln. Seine Pensionirung beruht in der That auf seinem angegriffenen Gesundheitszustande, und es ist eitel Gerede, wenn die Kirchenfrage oder andere Dinge damit in Verbindung gesetzt werden, oder wenn gar schon Frhr. v. Uria als sein Nachfolger designirt wird. Die meiste Aussicht zum Portefeuille des Ministeriums des Innern hat Staatrat Frhr. v. Marshall, außerordentlicher Gesandter in Berlin, der schon früher diesem Ministerium vorstand, und zum Minister der Justiz Frhr. v. Stengel, welcher jetzt interimistisch beide Departements verwaltet. (Schw. M.)

Thüringische Staaten. Gotha, 17. Sept. Vor einigen Wochen wurde ein Mitglied der hiesigen Stadtverordnetenversammlung durch den Stadtrath aus derselben ausgewiesen, weil ein Artikel der Stadtverwaltungsordnung die Verbüßung einer entehrenden Strafe, auch nur von bürgerlicher oder polizeilicher Gefängnishaft, als Grund zum Verlust der Stelle eines Stadtverordneten bezeichnet und der in Frage kommende Stadtverordnete mit zehn Tagen Gefängnis bestraft worden war, weil er als Verleger eines hiesigen Localblatts einen incriminierten Artikel verbreitet hatte. Die Stadtverordneten hatten, da der Excludierte selbst Recurs an die Landesregierung ergriffen, von weiteren Schritten abgesehen, obwohl sie die Befugniß des Stadtraths zu einer Ausschließung eines ihrer Mitglieder nicht anerkannten und in Abrede stellten, daß das Stadtverordnetencollegium zu dem Stadtrath eine subordinirte Stellung einnehme. Vor einigen Tagen nun ist dem Excludierten nicht allein ein Rescript der Landesregierung, in welchem die Ausweisung auf Grund anderer dahin einschlagender Artikel der Stadtverwaltungsordnung approbiert wird, sondern auch ein höchstes Rescript mitgetheilt worden, in welchem die Befugniß des Stadtraths zur Ausweisung, also die subordinirte Stellung des Stadtverordnetencollegiums zum Stadtrath anerkannt ist. Der betreffende Stadtverordnete hat Recurs gegen die Entscheidung der Landesregierung ergriffen, und das Stadtverordnetencollegium hat die weiteren Schritte in der Sache, besonders bezüglich seiner

Stellung zum Stadtrath, bis nach Erledigung jenes Recurses durch gestrichen Beschlüsse suspendirt. (Weim. 3.)

Königreich Sachsen.

Freiberg, 18. Sept. Zur Geschichte des Kampfs über die Brottaxe, der jetzt auch Ihre Stadt in lebhafte Bewegung setzt, gestatten Sie mir von hier aus einen kleinen Beitrag zu liefern, nicht etwa um den leipziger Kampf entscheiden zu wollen, sondern um darzuthun, daß auch in diesem Fall das allbekannte Sprichwort "Jedes Ding hat zwei Seiten", seine Anwendung erleide. Wie wol überall in den Städten, so ward auch in Freiberg der Brotpreis durch den Stadtrath geregelt. Vor etwas länger als zehn Jahren überließ diese Behörde den Bäckern unter Concurrenz auswärtiger Müller oder Bäcker die Bestimmung der Brotpreise. Aber es vergingen nur wenige Jahre, als der Wunsch, die alte Brottaxe wieder einzuführen, sich laut bei der hiesigen Einwohnerschaft aussprach, daß der Stadtrath, insbesondere auch vom Gewerbeverein dringend ersucht, die Sache in die Hand nehmen zu müssen glaubte. Es ward durch Sachverständige eine genaue Erörterung angestellt, und diese ergab handgreiflich, daß die Consumenten durch die Bäcker gegen früher namhaft benachtheiligt würden. Die Wiedereinführung der früheren Einrichtung war die augenblickliche Folge davon, und die Brotpreise werden bis auf diese Stunde in Freiberg durch die städtische Behörde regulirt. Spricht diese Erfahrung aber etwa schlagend gegen die Nächtheit der freien Concurrenz? Allerdings nicht. Unsere ganze Umgegend hatte nämlich nirgends eine Brotbäckerei oder ein darauf verwendetes Capital, das man hätte Brot in hinlänglicher Menge und beständigster Güte auf den hiesigen Markt bringen können; vielmehr fand von jeher und noch jetzt gerade der umgekehrte Fall statt, daß die hiesigen Bäcker einen bedeutenden Theil ihres Brots und auch ihrer Weißwaren auf dem flachen Lande abschöpfen. Dieser Umstand machte nun die hiesigen Bäcker, da sie so gut wie gar keine Concurrenz zu befahren hatten, zu fast absoluten Herren des Brotmärktes, und sie verstanden ihr persönliches Interesse so vortrefflich zu wahren, daß darüber endlich die oben erwähnten Klagen ausbrachen, die zur Wiedereinführung der Brottaxe führten. Die von Freiberg gemachte Erfahrung wird gewiß für alle Städte maßgebend sein müssen, die keine auswärtige Concurrenz mit den Bäckern in Aussicht haben. Genug, es scheint die Frage über den Brotpreis nach localen Verhältnissen entschieden zu müssen. Doch immer dringender tritt die Nothwendigkeit an alle nur einigermaßen bewohnte Städte heran, die Brotbereitung durch große Mühlen- und Bäckereietablissementen ins Werk zu setzen: das Interesse dafür ist auch bei uns schon längst vorhanden; es fehlt nur an einer unternehmenden und zugleich mit Capital gefüllten Hand, um die Sache ins Werk zu setzen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Dörrstraße, Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Rgr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Inserate und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstraße Nr. 8.

Actienzeichnungen für den Erzgebirgischen Schieferbauverein zu Affalter bei Lößnitz

werden angenommen auf dem Bureau der Teutonia in Leipzig (Catharinenstr. Nr. 9), bei den Herren:

Carl Friedrich Prater in Dresden, **Lingke & Comp.** in Altenburg, **Haase & Sohn** in Chemnitz, **A. Grebel** in Zittau, **Wilhelm Schiess** in Magdeburg, sowie bei allen Agenten der Teutonia,

worüber auch Prospekt, Gutachten sowie Croquis gratis zu erhalten sind.

Das Directorium der Allgem. Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungsanstalt

TEUTONIA.

Marbach, Vorsitzender.

W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter. [3302]

Im Verlagsbüro in Altona ist soeben erschienen und zu haben bei Heinr. Matthes, Universitätsstraße Nr. 19:

Rathgeber für alle, welche an Hämorrhoiden, Leichten, Gicht, Unterleibs-Erkrankheiten und an Krankheiten, welche aus verdorbenem Blute entspringen, leiden, als Darmbeschwerden, Drüsengeschwulst, Verstopfung, Auszehrung, Ungesättigtheit, Husten, Kopf- und Zahnschmerz, Krebschaden, Mundwasser, Bräune, Augenkrankheiten, Brüche, Wagenkrampus, Rheumatismus, Schnupfen, Taubheit, Verkleinerung, Revenkrankheit, Kaul- und Fleischfieber, Eungenentzündung, Brustkrankheit, Wunden, schlechte Verdauung, Ohnmacht, Mäsen, Leibschmerzen, Scrophelin, Gelbsucht, Bandwurm, Gallenkrankheiten, Ausschläge am Körper, Unterleibbeschwerden, Gliederlämmung, Bleichsucht, Hypochondrie und Hysterie, Frieseln, Hämorrhoidalknötchen, Wärmer, Wasserucht, Durchfall, Unterleibsentzündung, Enzündungsschwinducht, Heiserkeit, Grippe, Kolik, Geschwulst, rothe Ruhe und Krähe. [2981—83]

Von einem praktischen Arzt. Preis broch. 4 Rgr.

Orfèvrerie Christofle.



Große Ehrenmedaille

in der
allgemeinen Ausstellung von 1855.



Fabrik in Karlsruhe.

Bersilberte und vergoldete Arbeit
nach electro-chemischem Verfahren.

Silber-Waaren.

Massive Galvano-Plastit.

Tafel-Aussähe und Bierrathen.

Die zahlreichen Aufträge in unsern Erzeugnissen, welche uns im Laufe des Jahres 1855 durch deutsche Konsumenten gegeben wurden, Aufträge, wovon ein großer Theil wegen des hohen Zolls nicht ausgeführt werden konnte, ebenso wie die Aufmunterungen, die uns von Seiten der Großherzoglich Badischen Regierung zu Theil wurden, haben uns veranlaßt, eine Halsfabrik unserer Pariser Manufactur in Karlsruhe zu gründen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent geruhen, die ersten Operationen, die am Samstag den 26. April stattfinden, durch Seine Gegenwart einzuwöhnen.

Wir sind nun seit diesem Tage im Stande, alle uns zukommenden Aufträge, sowohl in gewöhnlichen als auch in Luxusgegenständen der Silberarbeit, zu den gleichen Preisen wie unser Etablissement in Paris auszuführen und zu liefern.

Die Herren Kaufleute, welche die Preise unserer Erzeugnisse zu wissen wünschen, wollen Sich an unser Haus in Karlsruhe wenden, welches solche auf Verlangen gerne einzuweihen wird.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß wir, im Interesse der Konsumenten in Deutschland, wie in Frankreich, feste Preise halten, und deshalb auch zu unseren Stellvertretern nur solche Häuser ernennen, die sich verbindlich machen, nichts über den in unsern Tarifen festgesetzten Preisen zu verkaufen.

Unserer erklären wir, daß keine Konkurrenz, welche, sei es in Deutschland oder in Frankreich, unsrer Fabrikaten durch unselbe und ancheinend wohlfelle Nachahmung überhaupt entstehen könnte, und veranlassen wird, von unsrer auf festen Grundlagen beruhenden Fabrikationsweise abzuweichen; denn wir verdanken insbesondere der großen Erfolg, welche wir den uns gewordenen Aufträgen wiederten, sowie der Garantie, welche unsere Abnehmer stets in der Solidität unsrer Fabrikate fanden, den ausgezeichneten Ruf, dessen unser Haus seit Jahren sich zu erfreuen hat.

Sollte Vervollkommenung unsrer Einrichtungen es uns später möglich machen, wohlfelle Preise festzustellen, je werden wir dies thun; allein wir wiederholen, daß eine solche Erhöhung nie die Folge einer geringeren Qualität unserer Erzeugnisse sein wird. Darum bitten wir unsere Herren Geschäftsfreunde und Abnehmer dringend, sich durch Reinerlei Nachahmungen unsrer Fabrikate täuschen zu lassen, deren Stempel unsern Fabrikzeichen äußerst ähnlich seien.

Um diesem Betrage möglichst entgegenzutreten, geben wir hier eine Beschreibung unsrer Fabrikatzen.

Dieselben bestehen auf einem ovalen Stempel mit der Waage, wie oben angezeichnet, nebst einem Stempel mit dem abgeschriebenen Namen „Christofle“ und einem andern rautenförmigen Stempel, welcher das Gewicht des aufgetragenen Silbers angibt, für welches wir garantiren. — Auf die Gedekte stempeln wir:

1) Den ovalen Stempel: eine Waage darstellend, welche zwischen den beiden Schalen die Nummer 72 trägt, als Bezeichnung des enthaltenen Silbergewichts in den Tausend Souveräns.

2) Ein rautenförmiges Stempelchen, die zwei letzten Zahlen der Jahreszahl angebend, in welcher die Artikel fabriert sind.

3) Das Stempelchen mit dem abgeschriebenen Namen „Christofle“.

Ohne den Herren Kaufleuten in den Städten zu nahe treten zu wollen, wo wir Stellvertreter haben, ersuchen wir die Personen, welche früher noch in keiner Verbindung mit uns standen, sich vorzugsweise an die Vertreter unsrer Gesellschaft zu wenden, deren Namen wir jeweils in der betreffenden Stadt bekannt machen werden.

Unsere Stellvertreter sind für:

Karlsruhe: Herren W. Winter & Sohn. Herren F. Mayer & Co. (Nachfolger von Ed. Höller.)

Heidelberg: Herr F. A. Ernst.

Mannheim: Herr F. Barth.

Stuttgart: Herr F. F. Märklin.

Ch. Christofle & Co.

[2971—74]

Das Chemnitzer Tageblatt

erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird früh mit den ersten Posten und Eisenbahnzügen versandt. Dieselbe ist amtliches Organ sämtlicher königlichen und städtischen Behörden, erfreut sich in ganzem Erzgebirge und im Bereiche der Chemnitz-Riesaer Staats-Eisenbahn eines zahlreichen Leserkreises als irgend ein anderes Blatt und vermittelt somit allen Privatbekanntmachungen die durchgehendste und weiteste Verbreitung. Der redaktionelle Theil, unter Leitung des Gewerbeschullehrers Eduard Lamprecht, gibt eine kurze Übersicht der neuesten Begebenheiten und besteht, durch amtliche Mittheilungen und von tüchtigen Correspondenten unterstützt, in seinen Zeitartikeln die wichtigsten Ereignisse der Gegenwart in gemeinfächer Weise. Besonders wichtige Neuigkeiten werden nach telegraphischen Depeschen mitgetheilt. Hauptfächlich aber hat sich das Organ der ersten Fabrikstadt Sachsen stets die Förderungen der gewerblichen Interessen zur Aufgabe gestellt.

Gegen den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 20 Agr. liefern sämtliche Postanstalten des Landes das Blatt ohne Aufschlag.

Chemnitz, im September 1856.

[2321]

Die Expedition des Chemnitzer Tageblatts.

F. C. F. Pickenhahn & Sohn.

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Reise-Pitaval.

Auserlesene Criminalgeschichten, erzählt von Wilibald Mlegis.
Preis 10 Sgr.

Es war gewiß eine glückliche Idee des bekannten Romanautheurs und Herausgebers des „Neuen Pitaval“, in diesem Bandchen einige der spannendsten Criminalgeschichten, die mit Riesen zusammenhängen, zu erzählen und so den Eisenbahnreisenden auf die angenehmste Weise auf un interessanten Touren zu unterhalten. Der Leser dieses „Reise-Pitaval“ wird gewiß wenigstens vor Langeweile bewahrt, da der Inhalt ihm jedenfalls fesseln und spannen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben.

[3301]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. & W. Brockhaus in Leipzig.

Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist
soeben erschienen:

Neue Polterabendscherze.

Von Joh. Kern und Mary Osten.

1. Heft. Dritte vermehrte Auflage. 8. 10 Sgr.
(Preis aller 4 Hefte zusammen 1 Thlr. 10 Sgr.)

Der große Beifall, den sich diese Sammlung erfreut, machte diese dritte Auflage notwendig.

Der Hochzeitsdichter. Mit Angabe der Melodien. Geh. 10 Sgr. [3249]

Leipziger Tagekalender.

Abschrift und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin u. v. dort hierher. A. über Görlitz: Abb. 1) Wrg. 5 U.; B. nach Schleiz: 2) Rdm. 3½ U.; 3) Abb. 6 U. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Rdm. 12 U.; 5) Schell. — Anf. a) Wrg. 4 U. 10 M.; b) Radm. 12 U. 15 M. (vom Radlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rdm. 11 U. 45 M. Schell. (Magdeb. Bahnh.); e) Rdm. 12 U. 45 M. — Anf. 1) Rdm. 1 U. 45 M.; 2) Abb. 5 U. 45 M. — Anf. 2) Rdm. 1 U. 45 M. Personen. — 3) Abb. 5 U. 45 M. (Leipzig-Dresden. Bahnh.)

II. Nach Dresden u. Ing. u. Chemnitz, v. v. v. dort hierher: Abb. 1) Wrg. 6 U. (m. Radlager in Prag); 2) Wrg. 8½ U. Couriers (m. Radlager in Görlitz); 3) Rdm. 2½ U.; 4) Abb. 5½ U.; 5) Rdm. 10½ U. Couriers. — Anf. a) Wrg. 6½ U. Couriers; b) Rdm. 10 U.; c) Abb. 9½ U. (Dresden. Bahnh.) Zum Anfahrt an Abfahrt 1 u. 2. von Diesels am. Dammsbroot: a) Wrg. 5 U. 11½ U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürrenberg: Abb. 1) Wrg. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (m. 10 M. 35 M. Übernachten in Güterslohhausen); 3) Rdm. 10 U. 35 M. Schell. (mit 30 Minuten Beförderung nach Paris); außerdem auch noch: bis Erfurt: Abb. 6 U. 45 M. — Anf. a) Wrg. 5 U. 30 M.; b) Schell.; c) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 Et. 5 M. Übernachten in Marburg); d) Abb. 9 U. 45 M. über Hof: Abb. 1) Wrg. 5 U. 45 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abb. 1) Wrg. 7 U. 50 M.; 2) Wrg. 12 U. (mit Übernachten v. 10 Et. 35 M. in Güterslohhausen); 3) Rdm. 10 U. Schell.; 4) Rdm. 6 U. 45 M. (nach 7 Et. 5 M. Übernachten in Marburg); 5) Abb. 6 U. 45 M. (Magdeburger Bahnhof). C. über Hof: Abb. 1) Wrg. 5 U. 45 M.; 2) Wrg. 7 U. 30 M. (mit Übernachten von 10 Et. 23 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Übernachten von 8 Et. 10 M. in Hof. zugleich nach Würzburg); 4) Rdm. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrg. 7 U. 30 M.; b) Schell.; c) Rdm. 6 U. 45 M. (Sachsen-Bayer. Bahnh.); d) Abb. 9 U. 30 M. — Anf. 1) Wrg. 5 U. 45 M. Sachsen-Bayer. Bahnh.;

IV. Nach Hof u. v. von dort hierher. Abb. 1) Wrg. 5 U. Schell. 2) Wrg. 7 U. 30 M.; 3) Rdm. 2 U. — Anf. a) Wrg. 7 U. 30 M.; b) Schell. 3) Rdm. 10 U. Schell. — Anf. a) Wrg. 7 U. 30 M.; c) Rdm. 12 U. 30 M.; d) Rdm. 4 U. 30 M.; e) Abb. 9 U. 30 M. Schell. — Anf. 1) Wrg. 8 U. 45 M. (nach Würzburg); 2) Rdm. 9 U. 45 M. Sachsen-Bayer. Bahnh.;

V. Nach Magdeburg u. v. von dort hierher: Abb. 1) Wrg. 7 U. Schell. (mit 2½ Stunden Beför. nach Paris über Köln); 2) Wrg. 7½ U.; 3) Rdm. 12 U. (m. Radlager in Wittenberg); 4) Abb. 6 U. (m. 2½ Stunden Beför. nach Paris über Köln); 5) Abb. 6½ U. (m. Radlager in Görlitz); 6) Rdm. 10 U. — Anf. a) Wrg. 7 U. 30 M. (aus Görlitz); b) Wrg. 8 U. 30 M.; c) Rdm. 12 U. 30 M.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abb. 8 U. 30 M. — Anf. 1) Wrg. 7 U. 30 M. (aus Görlitz); 2) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 2) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 3) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 4) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 5) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 6) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 7) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 8) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 9) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 10) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 11) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 12) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 13) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 14) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 15) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 16) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 17) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 18) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 19) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 20) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 21) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 22) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 23) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 24) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 25) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 26) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 27) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 28) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 29) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 30) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 31) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 32) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 33) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 34) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 35) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 36) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 37) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 38) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 39) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 40) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 41) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 42) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 43) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 44) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 45) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 46) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 47) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 48) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 49) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 50) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 51) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 52) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 53) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 54) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 55) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 56) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 57) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 58) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 59) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 60) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 61) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 62) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 63) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 64) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 65) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 66) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 67) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 68) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 69) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 70) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 71) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 72) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 73) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 74) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 75) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 76) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 77) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 78) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 79) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 80) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 81) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 82) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 83) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 84) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 85) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 86) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 87) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 88) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 89) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 90) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 91) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 92) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 93) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 94) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 95) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 96) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 97) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 98) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 99) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 100) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 101) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 102) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 103) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 104) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 105) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 106) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 107) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 108) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 109) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 110) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 111) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 112) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 113) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 114) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 115) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 116) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 117) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 118) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 119) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 120) Rdm. 12 U. 30 M. — Anf. 121) Rdm. 12 U